

02

Direktion der Justiz und des Innern

Überblick	62
Legislaturziele	64
Öffentliche Sicherheit (Politikbereich 1)	64
Kultur, Sport und Freizeit (Politikbereich 3)	64
Gesellschaft und soziale Sicherheit (Politikbereich 5)	65
Allgemeine Verwaltung (Politikbereich 10)	65
Finanzierung	66
Übersicht	66
Bemerkungen zur Erfolgsrechnung	66
Personal- und Lohnstatistik	67
Beschäftigungsumfang	67
Lohnaufwand	67
Anstellungsverhältnisse	67
Parlamentarische Vorstösse	68
Durch den Regierungsrat erledigte Vorstösse und Initiativen	68
Unerledigte Vorstösse und Initiativen	68
Leistungsgruppen	69
2201 Generalsekretariat	69
2204 Staatsanwaltschaft	74
2205 Jugendstrafrechtspflege	77
2206 Justizvollzug und Wiedereingliederung	80
2207 Gemeindeamt	85
2216 Kantonaler Finanzausgleich	88
2221 Handelsregisteramt	90
2223 Statistisches Amt	92
2224 Staatsarchiv	95
2232 Kantonale Opferhilfestelle	98
2233 Fachstelle Gleichstellung	100
2234 Fachstelle Kultur	102
2241 Fachstelle Integration	105
2251 Bezirksräte	108
2261 Statthalterämter	110
2270 Religionsgemeinschaften	112
2934 Kulturfonds	113

Überblick

Zu den Aufgaben der Direktion der Justiz und des Innern gehören die Strafverfolgung, der Vollzug von Strafen und Massnahmen sowie die Wiedereingliederung von straffällig gewordenen Personen. Weitere Aufgaben sind die Opferhilfe, die Beziehungen zu den Gemeinden, Bezirken und Religionsgemeinschaften, das Archivwesen, die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung, die Kulturförderung und die Gleichstellung, das Handelsregisteramt und das Statistische Amt, das auch für Wahlen und Abstimmungen zuständig ist. Ein wichtiger Aspekt der Arbeit der Direktion ist die Stärkung der gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen.

Lernprogramm Dolas für Sexualstraftäter

Nach dem Erfolg des Lernprogramms «PoG – Partnerschaft ohne Gewalt» entwickelten die Bewährungs- und Vollzugsdienste von Justizvollzug und Wiedereingliederung das Lernprogramm «DoLaS – Deliktorientiertes Lernprogramm für angepasstes Sexualverhalten». Hintergrund des neuen Angebots ist das seit Mitte 2024 geltende revidierte Sexualstrafrecht. Wer gegen die sexuelle Integrität eines anderen Menschen verstossen hat und zu einer (teil)bedingten Strafe verurteilt wurde, kann nun zu einem Lernprogramm verpflichtet werden. Auch bei einer Verurteilung wegen sexueller Belästigung kann neu die Teilnahme an einem Lernprogramm angeordnet werden. Das DoLaS-Programm steht seit Anfang des Berichtsjahres zur Verfügung. Lernprogramme helfen dabei, das deliktrelevante Verhalten nachhaltig zu ändern und Rückfälle zu verhindern. Die Evaluation des Lernprogramms «PoG – Partnerschaft ohne Gewalt» zeigt, dass das Rückfallrisiko bei einer zum Programm zugewiesenen Person um 80% kleiner ist.

Neu Stimmrecht trotz Beistandschaft

Die politische Partizipation ist ein zentrales Anliegen des Kantons: Alle Menschen sollen ihre politischen Rechte wahrnehmen können. Heute sind Menschen, die unter einer umfassenden Beistandschaft stehen, von kantonalen und kommunalen Wahlen und Abstimmungen ausgeschlossen. Das soll sich ändern. Den Anstoss dazu gab eine Behördeninitiative der Stadt Zürich: Die Zürcher Gemeinden sollen künftig die Möglichkeit haben, ein solches Stimm- und Wahlrecht einzuführen. Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen, bevorzugt aber eine Regelung, die für den ganzen Kanton gilt. Er unterbreitet dem Kantonsrat deshalb einen Gegenvorschlag: Neu soll Menschen mit umfassender Beistandschaft sowohl das aktive als auch das passive Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler und kantonaler Ebene zustehen (Vorlage KR-Nr. 233a/2023). Damit wird ein zentrales Anliegen der UNO-Behindertenrechtskonvention umgesetzt. Gleichzeitig sollen neue gesetzliche Grundlagen dafür sorgen, dass Kanton und Gemeinden die UNO-Behindertenrechtskonvention besser umsetzen können. Sie sollen die notwendigen Massnahmen treffen können, damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können.

Finanzkontrollbericht zur Beschaffung der neuen Fachapplikation von Justizvollzug und Wiedereingliederung

Der Regierungsrat hat 2024 den Auftrag für eine neue Softwarelösung im Bereich Justizvollzug freihändig vergeben (RRB Nr. 821/2024). Nach Kritik an diesem Vorgehen hat die Finanzkontrolle eine unabhängige Prüfung durchgeführt. Der Prüfbericht vom Juni des Berichtsjahres kommt zum Schluss, dass die Entscheidungsgrundlagen für den Regierungsratsbeschluss zur Beschaffung und Einführung der neuen Fachapplikation grundsätzlich schlüssig waren. Das gewählte Vorgehen der Direktion wird als zweckmässig, weitgehend pragmatisch und nachvollziehbar beurteilt. Auch die Arbeitsweise der Projektleitung entsprach den vom Kanton vorgegebenen Projektmanagementmethoden. Plausibel dargelegt sind nach Beurteilung durch die Finanzkontrolle auch die deutlich gestiegenen Kosten. Fragezeichen setzt die Finanzkontrolle hinter die Dringlichkeit des Vorgehens. Die Direktion hat den Bericht mit Genugtuung zur Kenntnis genommen.

Bussen-Infopoint

Seit dem 1. September des Berichtsjahres betreibt Justizvollzug und Wiedereingliederung den Bussen-Infopoint an der Kanonengasse in Zürich. Hier können Betroffene direkt vor Ort ein Gesuche für gemeinnützige Arbeit stellen. Dieses wird sofort durch Mitarbeitende der Bewährungs- und Vollzugsdienste bearbeitet. Dadurch werden Einsätze in der gemeinnützigen Arbeit noch einfacher möglich. Wer eine Busse oder Geldstrafe nicht bezahlt, muss diese unter Umständen durch eine Ersatzfreiheitsstrafe im Gefängnis verbüssen. 2024 verzeichnete der Kanton 1050 Fälle von Personen, die wegen nicht bezahlter Bussen und Geldstrafen ins Gefängnis mussten. Künftig sollen mehr Betroffene ihre Strafe in Form von gemeinnütziger Arbeit leisten, anstatt ins Gefängnis zu gehen. Mit dieser Alternative sind gleich mehrere Vorteile verbunden: Die Betroffenen bleiben in ihrem sozialen Umfeld, die Zahl der Ersatzfreiheitsstrafen sinkt, was die Gefängnisse entlastet und finanzielle Mittel einspart. Ein Einsatztag in gemeinnütziger Arbeit verursacht deutlich geringere Kosten als ein Tag im Gefängnis.

Unterzeichnung der internationalen Charta zur Unabhängigkeit der Statistik

Das Statistische Amt hat im Berichtsjahr die «Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz» unterzeichnet und setzt damit ein Zeichen für eine unabhängige und qualitativ hochwertige Statistikproduktion. Die Charta ist ein berufsethischer Verhaltenskodex. Er legt Standards für das Entwickeln, Erstellen und Verbreiten öffentlicher Statistiken fest. Die Charta wurde von Bund, Kantonen und Städten erarbeitet und in vierter Auflage veröffentlicht. In der Charta sind 16 Prinzipien formuliert. Sie sollen sicherstellen, dass die öffentliche Statistik fachlich unabhängig, objektiv, transparent und von hoher Qualität ist. Das fördert das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit in die öffentliche Statistik. Gleichzeitig sollen die Prinzipien der Charta sicherstellen, dass die öffentliche Statistik den steigenden Ansprüchen einer datengetriebenen Welt gerecht wird. Darüber hinaus fördern sie die Trans-

parenz und die Unabhängigkeit der Statistik gegenüber Interessenvertretungen und schützen sie so vor politischer Einflussnahme. Das sind notwendige Voraussetzungen für eine faktenbasierte und unabhängige Meinungsbildung im direktdemokratischen Prozess.

Stiftungsaufsicht geografisch neu organisiert

Die Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin haben sich im BVG- und Stiftungsbe- reich zu einer gemeinsamen Aufsichtsregion zusam- mengeschlossen. Die neue Aufsichtsanstalt über- nimmt ab 1. Januar 2026 die BVG-Aufsicht über die neun Vereinbarungskantone und die Stiftungsaufsicht über vier dieser Kantone. Sie beauf- sichtigt damit rund 900 Pensionskassen und etwa 2000 klas- sische Stiftungen, die gemeinsam ein Vermögen von über 600 Mrd. Franken verwalten. Oberstes Organ ist der Konkordatsrat, der die politische Kontrolle sicherstellt. Er besteht aus je einem Regierungsmitglied der Vereinbarungskantone und wird von Regierungsrätin Jacqueline Fehr präsi- diert. Der Verwaltungsrat wird von Christian Zünd präsi- diert, der bereits Verwaltungsratspräsident der BVS war. Der bisherige Direk- tor der BVS Zürich, Roger Tischhauser, leitet die Geschäfts- leitung der neuen Aufsichtsanstalt.

Ausweitung des Gleichstellungsauftrags

Im September 2023 überwies der Kantonsrat dem Regie- rungsrat das Postulat KR-Nr. 377/2020 betreffend Gleichstel- lung von LGBTI-Menschen und Massnahmen gegen Has- skommunikation. Dieses verlangt einen Bericht, wie die neuen Herausforderungen für einen wirksamen Diskriminierungs- schutz angegangen werden können. Gleichzeitig forderte das Postulat den Regierungsrat dazu auf, die Gleichstellung von LGBTQIA+-Personen zu fördern und wirksame Massnahmen gegen Hassrede (Hate Speech) zu entwickeln. Auf Antrag der Direktion beschloss der Regierungsrat, den Auftrag der Fach- stelle Gleichstellung mit einem eigenen Fachbereich LGBT- QIA+ zu erweitern. Damit soll ein gezieltes und fachlich fun- diertes Unterstützungs- und Beratungsangebot im Umgang mit LGBTQIA+-Themen aufgebaut und für verschiedene Fachpersonen und Berufsgruppen der kantonalen Verwal- tung zur Verfügung gestellt werden. Im Bereich Hassrede dagegen sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf, weil der Spielraum hinsichtlich der straf- und zivilrechtlichen Bekämpfung von Hassrede im Kanton begrenzt ist.

Geld für das Zeughaus Uster

Der Kantonsrat hat im Dezember den kulturpolitischen Antrag des Regierungsrates gutgeheissen, das Kultur- und Begeg- nungszentrum Uster mit einem Beitrag von 10 Mio. Franken zu unterstützen (Vorlage 6032). Entstehen soll auf dem 25000 m² grossen Zeughausareal ein Begegnungsort für alle. Das neue Kultur- und Begegnungszentrum soll künftig Platz für Ateliers, Kulturproduktionen, für das Jazzmuseum Swisjjazzorama, für ein Musiklokal und für ein Restaurant bieten. Neben kulturellen Angeboten soll die Infrastruktur auch Wirtschaftsorganisationen, politischen Institutionen, Vereinen, Bildungseinrichtungen und der breiten Bevölkerung offenstehen. Regionale Zentren sollen als Orte für Kultur und gesellschaftliches Miteinander gestärkt werden. Die Fach- stelle Kultur setzt dies seit 2024 verstärkt mit dem Pilotpro- jekt Kulturprogramm für mittelgrosse Städte um.

Assessments bei katholischen Seelsorgenden

Im Nachgang zur 2023 publizierten Pilotstudie zum sexuellen Missbrauch im Umfeld der katholischen Kirche in der Schweiz hat der Kanton die katholische Kirche bei verschiedenen Ver- besserungsmassnahmen unterstützt. Zu diesen Massnah- men gehören die Eignungsabklärungen für Priester und andere Seelsorgende. Einheitliche Standards sollen gewähr- leisten, dass nur Personen eine Ausbildung für den seelsorgli- chen Dienst beginnen bzw. in diesen Dienst eintreten können, die für diese Arbeit geeignet sind. Dazu werden psychologi- sche Abklärungen für den Ausbildungs- bzw. Berufseinstieg geschaffen, wie man sie auch in anderen Bereichen kennt, beispielsweise bei der Armee. Die Abklärungen sollen die Qualifikation einer Person bewerten und allfällige Risikofakto- ren aufzeigen. An der Entwicklung dieser standardisierten Assessments haben Jérôme Endrass, forensischer Psycho- loge und Leiter Forschung & Entwicklung bei Justizvollzug und Wiedereingliederung, und sein Team mitgearbeitet. Seit dem Berichtsjahr kommen die Assessments zum Einsatz.

Legislaturziele

Öffentliche Sicherheit (Politikbereich 1)

Legislaturziele des Regierungsrates und Massnahmen

	LG	bis
RRZ 1 Die Resilienz des Kantons weiter stärken.		
RRZ 1b Den Schutz von Seniorinnen und Senioren vor Delikten in enger Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen verstärken.	2204	2027
RRZ 1c Cyberkriminalität mit gezielter digitaler Beweisführung, namentlich durch Kompetenzentwicklung im Umgang mit digitalen Spuren und Kryptowährungen, konsequent bekämpfen.	2204	2027
RRZ 1d Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt durch Umsetzung der Istanbul-Konvention und konsequentes Bedrohungsmanagement mindern sowie Datensätze zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt aufbauen.	2232	2027
	2223	2027
	2204	2027
RRZ 1e Die Entwicklung von clanartigen kriminellen Strukturen mit vernetzter Prävention und gezielter Repression verhindern.	2204	2027
RRZ 1f Die Bekämpfung der Pädokriminalität im Netz mit nationalen und internationalen Kooperationspartnern intensivieren.	2204	2027
RRZ 1g Durch stärker individualisierten Vollzug mehr Sicherheit schaffen und die nachhaltige Wiedereingliederung fördern.	2206	2027

Legislaturziele der Direktion und Massnahmen

	LG	bis
Jl 1.1 Die Rechtssicherheit des Wirtschaftsstandorts Zürich wird gestärkt.		
Jl 1.1a Konsequente Verfolgung der Straftaten mit den dafür notwendigen Ressourcen gewährleisten (Umsetzung Entwicklungsplan)	2204	2026
Jl 1.2 Die Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung werden umgesetzt.		
Jl 1.2a Erarbeitung einer umfassenden Opferhilfestrategie	2232	2027
Jl 1.3 Das Risikomanagement im Straf- und Justizvollzug wird ausgebaut.		
Jl 1.3a Das integrale Risikomanagement des Regierungsrates im Bereich Jugendstrafrechtspflege umsetzen	2205	2027
Jl 1.4 Die Wiedereingliederung als Kernauftrag des Justizvollzugs wird ausgebaut.		
Jl 1.4a Psychisch kranke Personen im Justizvollzug werden angemessen behandelt und betreut (Etablierung psychiatrische Betreuungsangebote in den Institutionen des Justizvollzugs, Durchführung von Therapien im intra- bzw. extramuralen Setting. Weiterentwicklung von Fachstrategien zur Sicherung der intra- und extramuralen psychotherapeutischen Versorgung von Klientinnen und Klienten des Justizvollzugs).	2206	2027
Jl 1.4b Die nachhaltige Wiedereingliederung wird als durchgehender Prozess verstanden, die Prozessperspektive gefördert und ein Fokus auf das Übergangsmanagement gelegt (Gewährleistung eines bedarfsgerechten, an den Ressourcen und den Risiken orientierten Justizvollzugs).	2206	2027
Jl 1.4c Der Vollzug für ausländische inhaftierte Personen ohne Bleiberecht ist weiterentwickelt. Die Rückkehrorientierung der ausländischen inhaftierten Personen ohne Bleiberecht wird gefördert. Das Haft- und Vollzugsangebot für diese Personengruppe wird weiterentwickelt.	2206	2027
Jl 1.5 Der Schutz der Frauen sowie von verletzlichen Gruppen (insbesondere LGBT) vor Gewalt wird gestärkt.		
Jl 1.5a Zur Prävention gegen Zwangsheirat den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Fachstellen und Ämtern der Gemeinden, des Kantons und des Bundes fördern.	2207	2027
Jl 1.6 Die justiziellen Verfahrensschritte in der JI werden kindsgerecht vorgenommen.		
Jl 1.6a Umsetzung von Massnahmen aus dem Projekt «Child Friendly Justice» im Bereich der JI	2201	2027

Kultur, Sport und Freizeit (Politikbereich 3)

Legislaturziele des Regierungsrates und Massnahmen

	LG	bis
RRZ 3 Die gesellschaftliche Beteiligung fördern, indem nichtstaatliches Engagement in Kultur, Sport, Religionsgemeinschaften und weiteren gesellschaftlichen Organisationen passend unterstützt wird.		
RRZ 3a Die Kultur als Begegnungsort für alle stärken.	2234	2027
RRZ 3c Gestützt auf das Anerkennungssystem die Finanzierung von Angeboten mit gesamtgesellschaftlichem Nutzen aller etablierten Religionsgemeinschaften sicherstellen.	2201	2027

Gesellschaft und soziale Sicherheit (Politikbereich 5)

Legislaturziele des Regierungsrates und Massnahmen		LG	bis
RRZ 5	Der rasch zunehmenden Vielfalt der Gesellschaft gerecht werden.		
RRZ 5a	Zur Förderung einer inklusiven Gesellschaft spezifische Massnahmen umsetzen.	2241	2027
		2233	2027
		2232	2027
		2223	2027
RRZ 5b	Einen Aktionsplan zur Umsetzung von Massnahmen gegen Diskriminierung erarbeiten.	2241	2027
		2234	2027
		2233	2027
		2232	2027
		2223	2027
		2201	2027

Legislaturziele der Direktion und Massnahmen		LG	bis
JI 5.1	Organisatorische und spezifische gesetzliche Grundlagen entsprechen der gesellschaftlichen Vielfalt.		
JI 5.1a	Erarbeitung einer Gleichstellungsstrategie	2233	2027
JI 5.1b	Umsetzung der Gemeinsamen Schwerpunkte 2023–2027 von JI und anerkannten Religionsgemeinschaften	2201	2027
JI 5.1c	Stärkung der Organisation und Struktur des Dachverbands der muslimischen Gemeinschaften im Kanton Zürich (VIOZ)	2201	2027
JI 5.1d	Durchführung eines Testbetriebs für muslimische Seelsorge im USZ, in der PUK und im KSW	2201	2025
JI 5.1e	Förderung und Sicherung der Gedächtnisinstitutionen und des kulturellen Erbes des Kantons Zürich (Revision Archivgesetz) (Die Massnahme wird in Zusammenarbeit mit der Leistungsgruppe Nr. 2224, Staatsarchiv, umgesetzt.)	2201	2027
JI 5.1f	Errichtung einer interkantonalen Aufsichtsregion zur BVG-Stiftungsaufsicht und Anpassung des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht	2201	2026
JI 5.1g	Revision des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (Die Massnahme wird in Zusammenarbeit mit der Leistungsgruppe Nr. 2207, Gemeindeamt, umgesetzt.)	2201	2025

Allgemeine Verwaltung (Politikbereich 10)

Legislaturziele des Regierungsrates und Massnahmen		LG	bis
RRZ 10	In einem vielfältigen sich rasch verändernden Umfeld Agilität der Verwaltung und Vertrauen in den Staat stärken.		
RRZ 10a	Bei der Zusammenarbeit mit den Kantonen, dem Bund und den Gemeinden die Weiterentwicklung des Föderalismus mitgestalten.	2201	2027
RRZ 10c	Kantonales Recht unterstützend für die digitale Transformation gestalten.	2201	2027
RRZ 10d	Daten als Ressource nutzen und das Prinzip der Einmal Erfassung datenschutzkonform umsetzen.	2223	2027
		2201	2027
RRZ 10f	Den kompetenten und umsichtigen Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung ausbauen und den Wissensaustausch dazu fördern.	2223	2027

Legislaturziele der Direktion und Massnahmen		LG	bis
JI 10.1	Die kommunalen Strukturen sind eigenständige und eigenverantwortliche Träger des Service public.		
JI 10.1a	Revision des Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG) sowie der Verordnung über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERV) mit dem Ziel, Einwohnerregister zu harmonisieren und die Datenqualität zu verbessern (Die Massnahme wird in Zusammenarbeit mit der Leistungsgruppe Nr. 2201, Generalsekretariat, umgesetzt.)	2207	2025
JI 10.1b	Aufbau und Abstimmung der strategischen Initiative Recht und Daten in der JI (Die Massnahme wird in Zusammenarbeit mit der Leistungsgruppe Nr. 2223, Statistisches Amt, umgesetzt.)	2201	2027
JI 10.2	Das Öffentlichkeitsprinzip und der Datenschutz werden in das digitale Zeitalter übergeführt.		
JI 10.2a	Weiterentwicklung der kantonalen Einwohnerdatenplattform (KEP) mit dem Ziel, die Datensicherheit und den Datenschutz zu verbessern sowie die bestehenden Software-Module und die Benutzeroberfläche zu modernisieren (Die Massnahme wird in Zusammenarbeit mit der Leistungsgruppe Nr. 2201, Generalsekretariat, umgesetzt.)	2207	2026

Direktion der Justiz und des Innern Legislaturziele, Finanzierung

Jl 10.3	Kanton und Gemeinden sind in der Lage, elektronische Informationen langfristig zu archivieren.		
Jl 10.3a	Aufbau einer abgestuften Lösung für Kanton und Gemeinden zur elektronischen Archivierung (DigDataZH)	2224	2028
Jl 10.4	Die Führungs- und Organisationskultur wird auf eine kollaborative Arbeitsweise ausgerichtet.		
Jl 10.4a	Erheben und Darstellen der Zusammenarbeit der Gemeinden (Beitrag des Gemeindeamtes zum Vorhaben «Gemeinden 2030»)	2207	2027
Jl 10.5	Die Arbeitsabläufe und Prozesse sind weitgehend digitalisiert.		
Jl 10.5a	Förderung integrierte Informationsverwaltung bei den öffentlichen Organen	2224	2028
Jl 10.6	Die Verständlichkeit im Schriftverkehr der JI wird verbessert.		
Jl 10.6a	Etablierung einer inklusiven, einfachen und verständlichen Sprache in Bild und Inhalt durch Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden	2201	2027

Finanzierung

Übersicht

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Ertrag	1 344.1	1 528.5	0.0	0.0	1 528.5	1 540.3	11.8	0.8
Aufwand	-2 457.4	-2 542.1	0.0	-11.2	-2 553.3	-2 541.2	12.1	0.5
Saldo	-1 113.3	-1 013.6	0.0	-11.2	-1 024.8	-1 000.8	24.0	2.3
Investitionsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Einnahmen								
Ausgaben	-6.4	-7.9	0.0	-10.0	-17.9	-7.6	10.3	57.6
Saldo	-6.4	-7.9	0.0	-10.0	-17.9	-7.6	10.3	57.6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	LG	Begründungen
24.0		Abweichungen total R25 zu B25^{plus}
27.7	2216	- Geringerer Nettobedarf Kantonalen Finanzausgleich
6.3	2241	- Geringerer Nettobedarf Fachstelle Integration
5.3	2201	- Geringerer Nettobedarf Generalsekretariat
1.5	2221	- Geringerer Nettobedarf Handelsregisteramt
0.5	2207	- Geringerer Nettobedarf Gemeindeamt
0.5	2223	- Geringerer Nettobedarf Statistisches Amt
-0.2	2251	- Höherer Nettobedarf Bezirksräte
-0.7	2224	- Höherer Nettobedarf Staatsarchiv
-0.8	2261	- Höherer Nettobedarf Statthalterämter
-0.9	2234	- Höherer Nettobedarf Fachstelle Kultur
-1.3	2232	- Höherer Nettobedarf Kantonale Opferhilfe
-2.0	2205	- Höherer Nettobedarf Jugendstrafrechtspflege
-5.6	2206	- Höherer Nettobedarf Justizvollzug und Wiedereingliederung
-6.3	2204	- Höherer Nettobedarf Staatsanwaltschaften
-0.0		- Übrige Abweichungen

Personal- und Lohnstatistik

Beschäftigungsumfang

	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ %
Personal (Beschäftigungsumfang)	2267.2	2463.3	2390.5	-72.8	-3.0

Δ abs.	LG	Begründungen
-72.8		Abweichungen total R25 zu B25
3.1	2204	- Doppelbesetzung aufgrund länger dauernder Abwesenheiten
-1.7	2205	- Verzögerte Stellenbesetzung
-3.1	2224	- Ausbildungsstellen
-3.3	2221	- Verzögerte Stellenbesetzung
-4.6	2223	- Verzögerte Stellenbesetzung und Ausbildungsstellen
-5.0	2201	- Verzögerte Stellenbesetzung und Ausbildungsstellen
-58.3	2206	- Verzögerte Stellenbesetzung und Ausbildungsstellen
0.1		- Übrige Abweichungen

Lohnaufwand (Fr. 1000)

	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ %
2201 Generalsekretariat	13281	13800	13875	75	0.5
2204 Staatsanwaltschaft	57731	59542	60570	1028	1.7
2205 Jugendstrafrechtspflege	11796	12854	12479	-375	-2.9
2206 Justizvollzug und Wiedereingliederung	138025	153464	148946	-4518	-2.9
2207 Gemeindeamt	7702	8035	8011	-24	-0.3
2216 Kantonaler Finanzausgleich	0	0	0	0	
2221 Handelsregisteramt	6651	7356	7016	-340	-4.6
2223 Statistisches Amt	5298	5600	5781	181	3.2
2224 Staatsarchiv	6498	6221	6910	689	11.1
2232 Kantonale Opferhilfestelle	1192	1557	1525	-32	-2.1
2233 Fachstelle Gleichstellung	480	475	506	31	6.5
2234 Fachstelle Kultur	1829	1827	1816	-11	-0.6
2241 Fachstelle Integration	1625	1564	1546	-18	-1.2
2251 Bezirksräte	7212	7074	7223	149	2.1
2261 Statthalterämter	10338	10470	10682	212	2.0
2270 Religionsgemeinschaften	0	0	0	0	
2934 Kulturfonds	0	0	0	0	
Total	269658	289839	286886		

Anstellungsverhältnisse (per 31.12.2025)

	Angestellte	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit
2201 Generalsekretariat	115	50	65	71	44
2204 Staatsanwaltschaft	531	360	171	311	220
2205 Jugendstrafrechtspflege	119	95	24	60	59
2206 Justizvollzug und Wiedereingliederung	1562	682	880	1089	473
2207 Gemeindeamt	73	53	20	38	35
2216 Kantonaler Finanzausgleich	0	0	0	0	0
2221 Handelsregisteramt	74	48	26	56	18
2223 Statistisches Amt	51	25	26	23	28
2224 Staatsarchiv	107	65	42	31	76
2232 Kantonale Opferhilfestelle	17	17	0	5	12
2233 Fachstelle Gleichstellung	4	3	1	1	3
2234 Fachstelle Kultur	15	13	2	3	12
2241 Fachstelle Integration	17	14	3	4	13
2251 Bezirksräte	73	62	11	16	57
2261 Statthalterämter	127	89	38	44	83
2270 Religionsgemeinschaften	0	0	0	0	0
2934 Kulturfonds	0	0	0	0	0
Total	2885	1576	1309	1752	1133

Parlamentarische Vorstösse

Durch den Regierungsrat erledigte Vorstösse und Initiativen

Vorstoss Nr.	Titel	Bericht und Antrag des Regierungsrates	Überweisungsdatum
155/2020	Illegale Auslandsadoptionen (Postulat Sybille Marti, Zürich, und Mitunterzeichnende)	Vorlage 155a/2020 vom 05.02.2025	12.09.2022
377/2020	Gleichstellung von LGBTI-Menschen und Massnahmen gegen Hasskommunikation (Postulat Hannah Pfalzgraf, Mettmenstetten, und Mitunterzeichnende)	Vorlage 337a/2021 vom 20.08.2025	04.09.2023
233/2023	Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Einführung eines Stimm- und Wahlrechts in den Gemeinden für Menschen mit einer Beistandschaft (Behördeninitiative Gemeinderat Zürich)	Vorlage 233a/2023 vom 19.03.2025	18.09.2023
438/2020	Anpassung der Möglichkeit zur Bildung von finanzpolitischen Reserven im Gemeindegesetz (Postulat André Müller, Uitikon, und Fabian Müller, Rüschiikon)	Vorlage 438a/2020 vom 22.10.2025	30.10.2023
183/2021	Konversionstherapien, diskriminierende Umpolungstherapien für LGBTIQ-Personen verbieten (Motion Florian Heer, Winterthur, und Mitunterzeichnende)	Vorlage 6058 vom 05.11.2025	06.11.2023
19/2025	Kantonaler Solidaritätsbeitrag für Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (Postulat Lisa Letnansky, Zürich, und Mitunterzeichnende)	Vorlage 19a/2025 vom 16.04.2025	24.02.2025

Unerledigte Vorstösse und Initiativen (Bericht und Antrag in Vorbereitung)

Vorstoss Nr.	Titel	Überweisungsdatum
287/2023	Mehr Flexibilität für kirchliche Bauten (Postulat Tobias Langenegger, Zürich, und Mitunterzeichnende)	04.12.2023
209/2023	Unvereinbarkeit (Motion Geschäftsleitung des Kantonsrates)	02.02.2024
92/2023	Kantonaler Massnahmenplan gegen Rassismus (Postulat Sarah Akanji, Winterthur, und Mitunterzeichnende)	15.04.2024
68/2024	Fehlende Angebote im Kanton Zürich im Bereich Jugendstrafrechtspflege (Postulat Tobias Mani, Wädenswil, und Mitunterzeichnende)	29.04.2024
273/2023	Psychiatrische Versorgung von Menschen im Strafvollzug (Postulat Jeannette Büsser, Horgen, und Mitunterzeichnende)	02.12.2024
359/2023	Wahlfähigkeitszeugnis für Oberjugendanwältinnen und -anwälte und deren Leiterin oder Leiter (Motion René Isler, Winterthur, und Markus Schaaf, Zell)	13.01.2025
86/2024	Transparenzdatenbank für Bezirksgerichtsentscheide (Motion Urs Glättli, Winterthur, und Mitunterzeichnende)	30.06.2025
171/2024	Braucht der innerkantonale Finanzausgleich eine Auffrischung? (Postulat Mario Senn, Adliswil, Barbara Franzen, Niederweningen, und Beat Habegger, Zürich)	30.06.2025
318/2025	Opferhilfe bei digitaler Gewalt (Postulat Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, und Mitunterzeichnende)	01.12.2025
160/2024	Pilotprojekt zur Einführung von e-Collecting, elektronische Unterschriftensammlung für Initiativen und Referenden im Internet oder auf mobilen Endgeräten (Postulat der Kommission für Staat und Gemeinden)	01.12.2025

2201 Generalsekretariat

Das Generalsekretariat schloss im Berichtsjahr das Reformprogramm Zukunft GS ab und stellte die Leitung des Generalsekretariats neu auf. Die Abteilung Planung & Ressourcen, stellte das Risikomanagement neu auf. In einem partizipativen Prozess hatte die Direktion die strategischen Ziele ihrer IKT-Strategie definiert. Damit wurde der Rahmen für eine leistungsfähige, interdirektional abgestimmte IKT-Organisation sowie für die gezielte Nutzung des digitalen Wandels zur Weiterentwicklung ihrer Leistungen gesetzt. Die Überführung der strategischen Ziele in konkrete Handlungsfelder wurde eingeleitet.

Für das im Generalsekretariat angesiedelte Grossprojekt Helium konnte nach erfolgreich durchgeführtem Dialogverfahren

der Zuschlag an den künftigen Lieferanten erteilt werden. Die Beratung der Totalrevision des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) durch die zuständige Kommission des Kantonsrates wurde abgeschlossen. Die Abteilung Human Resources trieb die Vorbereitungsarbeiten für das Projekt Aurora voran. Es löst das bisherige Personalmanagement- und Lohnadministrationsystem ab. Die Abteilung Kommunikation bereitete eine Sensibilisierungsinitiative gegen Fake News vor. Die Abteilung Business Support & Compliance stärkte die Informationssicherheit in der Direktion und installierte einen sogenannten Data-Breach-Prozess. Zudem überführte das Generalsekretariat den Fachbereich Religion in eine Fachstelle.

Aufgaben

- A1 Unterstützung der Vorsteherin und der nachgeordneten Verwaltungseinheiten. Politische Lagebeurteilung und Planung. Führung stabseigener Projekte
- A2 Dienstleistungen und Unterstützung für die Direktion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Recht, Personal, Finanzen, Infrastruktur, Controlling und Kommunikation
- A3 Gesetzgebungsdienst der Verwaltung (GGD)
- A4 Informatikunterstützung für die Direktion

Indikatoren

Leistungsindikatoren (L), Wirtschaftlichkeitsindikatoren (B) und Wirkungsindikatoren (W)		Aufgabe	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ%
L1	Rekuserledigungen (inkl. Begnadigungen)	A2	173	180	202	22	12.2
L3	RR-Anträge der Direktion	A1	243	220	284	64	29.1
L4	Pressekonferenzen und Medienveranstaltungen	A2	12	12	10	-2	-16.7
L5	Gesetzgebungsdienst, geprüfte Vorlagen	A3	83	60	76	16	26.7
L6	Betreute Fachapplikationen/Fachlösungen	A4	26	28	49	21	75.0
B4	Durchschnittliche Kosten pro betreute Fachapplikation/Fachlösung	A4	358797	372634	184598	-188036	-50.5
W5	Professionalisierung der Rekrutierung: Geringe Fluktuation in den ersten zwei Dienstjahren, in % (Maximalwert)	A3	6.5	10	-		

Bemerkungen

- L1 Höhere Erledigungszahl bei gleichzeitiger Zunahme der Rekurseingänge. Die Rekurseingänge unterliegen regelmässig starken Schwankungen.
- L3 Die Anzahl RR-Anträge ist aufgrund der höheren Geschäftstätigkeit deutlich angestiegen.
- L5 Die Anzahl der zu prüfenden Vorlagen unterliegt Schwankungen. Der Planwert entspricht einer Schätzung.
- L6 Der bisher ausgewiesene Wert basierte auf einer veralteten Berechnungsmethodik. Für den vorliegenden Geschäftsbericht wurde diese unter Berücksichtigung der Definition des Dreischichtenmodells gemäss IKT-Strategie des Kantons angepasst. Daraus ergeben sich neu 49 betreute Applikationen (ohne zahlreiche zusätzlich betreute Client Applikationen). Der Indikator wird für den nächsten KEF überprüft.
- B4 Ausgehend von der höheren Anzahl sinken die durchschnittlichen Kosten pro Fachapplikationen um rund 50%.
- W5 Der Indikator wurde nicht mehr erhoben. Aufgrund des überschaubaren Personalbestandes der Leistungsgruppe Nr. 2201 ist dieser sehr volatil und wenig aussagekräftig. Der Indikator wird für den nächsten KEF überprüft.

Entwicklungsschwerpunkte

RRZ 3c Gestützt auf das Anerkennungssystem die Finanzierung von Angeboten mit gesamtgesellschaftlichem Nutzen aller etablierten Religionsgemeinschaften sicherstellen.

Der Kantonsrat hat am 3. Februar des Berichtsjahres den Rahmenkredit über 300 Mio. Franken für die anerkannten Religionsgemeinschaften für die Beitragsperiode 2026–2031 bewilligt (Vorlage 5976). Die beiden grossen anerkannten kirchlichen Körperschaften (Evangelisch-reformierte Landeskirche und Römisch-katholische Körperschaft) beschlossen im Anschluss, pro Jahr je 1 Mio. Franken für nichtanerkannte Religionsgemeinschaften zu sprechen. Für die Finanzierung dieser Tätigkeiten ab 2032 soll eine Gesetzesgrundlage erarbeitet werden.

Stand bis
Planmässig 2027

RRZ 5b Einen Aktionsplan zur Umsetzung von Massnahmen gegen Diskriminierung erarbeiten.

Das Projekt zur Erarbeitung eines Aktionsplans gegen Diskriminierung unter der Leitung der Koordinationsstelle Teilhabe und in Zusammenarbeit mit den Fachstellen Gleichstellung und Integration sowie dem Generalsekretariat der Direktion der Justiz und des Innern befindet sich in der Umsetzungsphase. In der Initialisierungsphase fand eine Bestandesaufnahme statt. Es wurde eine amtsübergreifende Projektorganisation aufgebaut. Das Projektteam erarbeitete einen ersten Entwurf des Massnahmenplans, der in zwei partizipativen Workshops mit den wichtigsten Stakeholdern aus der Verwaltung sowie aus der Zivilgesellschaft gespiegelt wurde. Gestützt auf diese Rückmeldungen wird der Entwurf derzeit überarbeitet mit dem Ziel, ihn 2026 dem Regierungsrat zur Festsetzung vorzulegen.

Planmässig 2027

RRZ 10a Bei der Zusammenarbeit mit den Kantonen, dem Bund und den Gemeinden die Weiterentwicklung des Föderalismus mitgestalten.

Die Arbeitsgruppe Zusammenarbeit der Plattform Gemeinden 2030 hat sich mit den Möglichkeiten von Pilotprojekten zu thematischen Kompetenzzentren sowie zu strategischen Fusionen befasst und ein Faktenblatt zu Gemeindefusionen erarbeitet.

Planmässig 2027

RRZ 10c Kantoniales Recht unterstützend für die digitale Transformation gestalten.

Der organisationsübergreifende fachliche Austausch zu rechtlichen Fragen der digitalen Transformation konnte im Berichtsjahr weiter ausgebaut werden. Einen wesentlichen Beitrag leistet dabei der laufende Aufbau des «Legal Hub» als Kompetenzzentrum für rechtliche Querschnittfragen zu digitalen Themen.

Planmässig 2027

RRZ 10d Daten als Ressource nutzen und das Prinzip der Einmalerfassung datenschutzkonform umsetzen.

Mit dem Projekt Data Governance wird der organisatorische Rahmen für die effiziente Bewirtschaftung von Daten geschaffen und die Steuerung, Unterstützung und Überwachung der Datenbewirtschaftung definiert. Mit der kantonalen Datenplattform und dem kantonalen Datenkatalog wird die dazu nötige Infrastruktur aufgebaut. Im Berichtsjahr konnten diese Projekte direktionsübergreifend weitergeführt und grundlegende Fragen geklärt werden.

Planmässig 2027

Jl 1.6a Umsetzung von Massnahmen aus dem Projekt «Child Friendly Justice» im Bereich der JI

Im Mai veröffentlichte die Direktion der Justiz und des Innern einen Bericht zur Untersuchung der Kinderrechte in ihrem Zuständigkeitsbereich. Darin formulierte sie für ihre Organisationseinheiten verschiedene Empfehlungen. Für eine zeitnahe Umsetzung der Empfehlungen wurde ein Pilotprojekt mit der Jugendstrafrechtspflege gestartet. In diesem steht die Perspektive der Kinder und Jugendlichen im Fokus, die mit dem Justizsystem in Kontakt kommen.

Planmässig 2027

Jl 5.1b Umsetzung der Gemeinsamen Schwerpunkte 2023–2027 von JI und anerkannten Religionsgemeinschaften

Der Organisationsentwicklungsprozess ist abgeschlossen, und die Evangelisch-reformierte Landeskirche und die Römisch-katholische Körperschaft haben für die Jahre 2026–2031 je 1 Mio. Franken pro Jahr für die Unterstützung von nichtanerkannten Religionsgemeinschaften gesprochen.

Planmässig 2027

Jl 5.1c Stärkung der Organisation und Struktur des Dachverbands der muslimischen Gemeinschaften im Kanton Zürich (VIOZ)

Der Organisationsentwicklungsprozess ist abgeschlossen, und die Evangelisch-reformierte Landeskirche und die Römisch-katholische Körperschaft haben für die Jahre 2026–2031 je 1 Mio. Franken pro Jahr für die Unterstützung von nichtanerkannten Religionsgemeinschaften gesprochen.

Planmässig 2027

Jl 5.1d Durchführung eines Testbetriebs für muslimische Seelsorge im USZ, in der PUK und im KSW

Dieser Entwicklungsschwerpunkt wurde bereits 2024 abgeschlossen.

Abgeschlossen 2025

<p>JI 5.1e Förderung und Sicherung der Gedächtnisinstitutionen und des kulturellen Erbes des Kantons Zürich (Revision Archivgesetz) (Die Massnahme wird in Zusammenarbeit mit der Leistungsgruppe Nr. 2224, Staatsarchiv, umgesetzt.)</p> <p>Die Arbeiten der Arbeitsgruppen wurden abgeschlossen und ein Normkonzept zur Totalrevision des Archivgesetzes erarbeitet.</p>	Planmässig	2027
<p>JI 5.1f Errichtung einer interkantonalen Aufsichtsregion zur BVG-Stiftungsaufsicht und Anpassung des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht</p> <p>Am 30. Juni des Berichtsjahres beschloss der Kantonsrat das Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (Vorlage 5963). Im Berichtsjahr sind sämtliche neun Vereinbarungskantone der Interkantonalen Vereinbarung beigetreten. Die Organe der neuen Anstalt konstituierten sich am 7. November. Die neue Anstalt ATIOZ, BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz und Zürich kann wie geplant auf den 1. Januar 2026 operativ tätig werden. Auf denselben Zeitpunkt tritt das neue Gesetz vollständig in Kraft.</p>	Planmässig	2026
<p>JI 5.1g Revision des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (Die Massnahme wird in Zusammenarbeit mit der Leistungsgruppe Nr. 2207, Gemeindeamt, umgesetzt.)</p> <p>Der Regierungsrat hat die Vorlage zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht am 18. Juni an den Kantonsrat überwiesen (RRB Nr. 651/2025, Vorlage 6029). Seit November wird sie in der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) vorberaten.</p>	Abgeschlossen	2025
<p>JI 10.6a Etablierung einer inklusiven, einfachen und verständlichen Sprache in Bild und Inhalt durch Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden</p> <p>Die Abteilung Kommunikation sensibilisierte die Organisationseinheiten der Direktion mittels verschiedener Massnahmen rund um Fragen der Anwendung von Sprache. Dabei ermunterte sie die Mitarbeitenden, die vom Statistischen Amt entwickelte Sprach-App KlartextZH zu benutzen.</p>	Planmässig	2027
<p>JI 10.1b Aufbau und Abstimmung der strategischen Initiative Recht und Daten in der JI (Die Massnahme wird in Zusammenarbeit mit der Leistungsgruppe Nr. 2223, Statistisches Amt, umgesetzt.)</p> <p>Die strategischen Initiativen als Umsetzungsinstrument der Strategie Digitale Verwaltung 2018-2023 wurden im Berichtsjahr in die Strategie Digitale Verwaltung 2025+ überführt. Gemäss dieser gewährleisten die neu aufgebauten Kompetenzzentren und Hubs den organisations- und projektübergreifenden fachlichen Austausch. Entsprechend erfolgt die Abstimmung zu datenschutz- und grundrechtlichen Fragen bei datenzentrierten Projekten verstärkt über den im Aufbau befindlichen «Legal Hub» als Kompetenzzentrum für rechtliche Querschnittfragen zu digitalen Themen.</p>	Abgeschlossen	2027
<p>2201 3a Übergangsfinanzierung Museen Kyburg und Rheinau</p> <p>Mit RRB Nr. 1462/2023 hat der Regierungsrat für das Museum Kyburg eine Übergangsfinanzierung von 2024–2026 beschlossen. Die Verlängerung der Finanzierung auf den Zeitraum 2027–2028 wurde vorbereitet. Für das Vorhaben Museum Rheinau wurden noch keine Betriebsbeiträge aufgewendet. Eine allfällige Finanzierung erfolgt bis zur Schaffung der Finanzierungsgrundlage im Archivgesetz voraussichtlich über den Denkmalpflegefonds.</p>	Abgeschlossen	2025
<p>2201 3b Durchführung der Studie «Wegsperrern – so oder so?»</p> <p>Die Studie «Wegsperrern – so oder so?» wurde abgeschlossen. Die Arbeiten an der geplanten Publikation wurden begonnen.</p>	Planmässig	2026
<p>2201 5a Aufbau und Betrieb des Dialogs Geschäftsfeld Gesellschaft</p> <p>Der Aufbau des Dialogs Geschäftsfeld Gesellschaft wurde abgeschlossen und dessen Betrieb aufgenommen. In regelmässigen Abständen treffen sich Amts- und Fachstellenleitende zum Austausch der im Organisationskonzept festgelegten Themen, um eine koordinierte Zusammenarbeit zu gewährleisten. Dabei werden insbesondere die Massnahmen des Massnahmenplans Diskriminierungsschutz festgelegt und fortentwickelt. Auch andere Themen im Bereich Diskriminierungsschutz, Gleichstellung und Antirassismus werden besprochen, um den Wissenstransfer zwischen den Ämtern und Fachstellen sicherzustellen.</p>	Abgeschlossen	2025
<p>2201 10a Aufbau und Betrieb des Fachbereichs Information und Datenschutz im Generalsekretariat</p> <p>Die Aufbauarbeiten wurden abgeschlossen, die neue Organisation wurde kommuniziert und der Regelbetrieb konnte aufgenommen werden.</p>	Abgeschlossen	2025

Direktion der Justiz und des Innern

Leistungsgruppe 2201

2201 10b Aufbau und Betrieb der Koordinationsstelle Beschaffungen, Ausgaben und Verträge

Personelle Wechsel und eine neue organisationale Zuordnung haben die konzeptionellen Arbeiten verzögert. Weiter im Aufbau befindet sich die zentrale Bündelung des Wissens zu den Themen Ausgaben und Verträge, das den Organisationseinheiten niederschwellig zur Verfügung gestellt werden soll. Verzögert 2025

2201 10c Stärkung der Gemeinden (Weiterführung und Organisation Gemeinden 2030)

Die Plattform Gemeinden 2030 ermöglicht Vertretungen von Gemeinden und Kanton aus Politik und Verwaltung einen Austausch über die Zukunft der Gemeinden. Die Plattform besteht zurzeit aus drei Arbeitsgruppen und dem Klimadialog. Planmässig 2027

Personal

	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ %
Personal (Beschäftigungsumfang)	93.1	99.3	94.3	-5.0	-5.1

Bemerkungen R25 zu B25

2.8 Es konnten insbesondere Stellen im IT-Bereich (noch) nicht oder nur verzögert besetzt werden.

2.3 Im Budget 2025 waren 2.3 Praktikumsstellen enthalten; diese werden in der Rechnung 2025 nicht ausgewiesen.

Finanzierung

	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)								
Ertrag	22.2	23.5	0.0	0.0	23.5	22.7	-0.8	-3.3
Aufwand	-36.9	-39.2	0.0	-4.4	-43.6	-37.5	6.1	14.0
Saldo	-14.7	-15.7	0.0	-4.4	-20.1	-14.8	5.3	26.6
Investitionsrechnung (in Mio. Franken)								
Einnahmen								
Ausgaben	-0.9	-4.8	0.0	-3.8	-8.6	-4.4	4.2	48.9
Saldo	-0.9	-4.8	0.0	-3.8	-8.6	-4.4	4.2	48.9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	A/E	Begründungen
5.3		Abweichungen total R25 zu B25^{plus}
5.3	A4	- Minderaufwand im Informatikbereich (Nutzungsaufwand und Unterhalt)
3.7	A4	- Minderaufwand bei Projekten infolge zeitlicher Verzögerung
0.8	A4	- Minderaufwand bei den Abschreibungen und Zinsen infolge tieferer Investitionstätigkeit im Informatikbereich
0.6	A4	- Minderaufwand aus Nachaktivierung JI2OneOffixx (Ersatz Formularmanager JI durch ein vom Amt für Informatik unterstütztes Standardprodukt)
0.2	A1	- Tieferer Aufwand für Dienstleistungen Dritter, insbesondere unentgeltliche Rechtsbeistände
-0.3	A1, A2, A3, A4	- Höhere Personalkosten aufgrund Teuerungszulage (RRB Nr. 1012/2024) sowie höheren BVK-Beiträgen. Im Weiteren wegen Doppelbesetzungen (Mutterschaftsurlaub, Überschneidungen bei Abgängen) und Auszahlung von Mehrleistungen des Personals
-0.6	A4	- Projektkosten KOH-FA gemäss RRB Nr. 903/2025 betreffend Kantonale Opferhilfestelle, Einführung einer Standard-Plattformlösung
-0.8	A4	- Tieferer interner Verrechnungsertrag
-1.4	A4	- Höhere interne Verrechnungen, insbesondere mit dem Amt für Informatik (AFI)
-2.3	A4	- Projektkosten HELIUM gemäss RRB Nr. 766/2025 betreffend Beschaffung und Einführung einer neuen Geschäftsverwaltung für die Justizbehörden
0.1		- Übrige Abweichungen

Direktion der Justiz und des Innern
Leistungsgruppe 2201

Bemerkungen zur Investitionsrechnung	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Begründungen
Ausgaben total	-8.6	-4.4	4.2	
- SMAZH (ehem. DigServices Insassen / Projekt Mediennetz) RRB Nr. 113/2024	-2.6	-0.5	2.1	- Das agile Vorgehen in der Projektumsetzung führt zu Verschiebungen der Kosten innerhalb der KEF-Jahre (B25plus inkl. KÜtr 1.7 Mio.).
- ELFA (elektronische Fallführung JuWe / Ablösung RIS1) RRB Nr. 782/2021	-1.6	-1.1	0.5	- Das agile Vorgehen in der Projektumsetzung führt zu Verschiebungen der Kosten innerhalb der KEF-Jahre.
- RESys (Neues Resultatermittlungssystem Wahlen & Abstimmungen) RRB Nr. 894/2023	-0.2	-0.1	0.1	- Kosten geringer als erwartet. (B25plus inkl. Kreditübertragung 0.2 Mio.)
- Digitalisierung und Realisierung Impulsprogramme (inkl. Aktenmanagement, Elektra RRB Nr. 762/2022 & DataCenter Betrieb RIS2 ^{bis} Ablösung), Kreditübertragung 2023 1 Mio. Franken	-1.3	-0.4	0.9	- B25plus inkl. KÜtr 1 Mio.
- SISU JuWe (Sicherheitssupportsystem) RRB Nr. 446/2024	-1.5	0.0	1.5	- Kosten geringer als erwartet (B25plus inkl. Kreditübertragung 0.5 Mio.)
- HELIUM (Beschaffung und Einführung einer neuen Geschäftsverwaltung für die Justizbehörden) RRB Nr. 766/2025		-0.2		- RRB erst im Sommer 2025 ergangen
- KOH-FA (Kantonale Opferhilfestelle, Einführung einer Standard-Plattformlösung), RRB Nr. 903/2025		-0.6		- RRB erst im Sommer 2025 ergangen
- WaMoRIS (Betrieb und Unterhalt der Rechtsinformationssysteme RIS1) RRB Nr. 1468/2023	-0.5	0.0	0.5	- Kosten geringer als erwartet und Verzögerungen bei der Umsetzung von Vorhaben. (B25plus inkl. Kreditübertragung 0.4 Mio.)
- CR Business	-0.9	-0.1	0.8	- Im KEF bei Digitalisierung enthalten
- Nachaktivierung JI2OneOffixx		-1.4		- Nachaktivierung von Investitionen welche bereits im Vorjahr getätigt wurden.
- Übrige	-0.0	0.0	0.0	

Rücklagen

Bestand 31.12.2024 plus Bildung 2024	Verwendung 2025	Antrag Bildung 2025 (verbucht 2026)	Bestand 31.12.2025 plus Bildung 2025	Veränderung Bestand
-163218	71398	0	-91820	71398

Bemerkungen

Die Verwendung der Rücklagen umfasst Auslagen zugunsten des Personals (Cafeteria, Teamveranstaltungen usw.).

2204 Staatsanwaltschaft

Mit dem Berichtsjahr wechselte die Staatsanwaltschaft von der bisherigen Netto-Zählweise der Eingänge und Abschlüsse neu auf die Brutto-Zählweise. So können auch jene Verfahren transparent ausgewiesen werden, welche mit anderen Verfahren vereinigt wurden. Im Übergangsjahr werden in Klammern die Zahlen nach alter Netto-Zählweise ergänzend zur neuen Brutto-Zählweise aufgeführt.

Im Berichtsjahr verzeichnete die Staatsanwaltschaft mit 43548 (netto 33220) neuen Geschäften erneut ein deutliches Fallwachstum (+1,6% brutto; +4,2% netto). Der strategische Schwerpunkt der Geschäftsleitung lag auf der Sicherstellung einer nachhaltigen und leistungsfähigen Strafverfolgung. In diesem Zusammenhang wurde neben der Umsetzung von zahlreichen effizienzsteigernden Massnahmen mit dem neuen Entwicklungsplan 2026–2027 (RRB Nr. 487/2025) für eine

personelle Verstärkung gesorgt. Insgesamt wurden 55 zusätzliche, teilweise befristete Stellen geschaffen, um sowohl den erwarteten Fallzuwachs zu bewältigen als auch den Abbau der Altfälle voranzutreiben. Mit den befristeten Stellen sollen die Altfälle in den kommenden Jahren deutlich reduziert werden. Ergänzend wird mit den unbefristeten Stellen dem erwarteten Fallwachstum begegnet. Durch gezielte Delegation von Routine- und Massengeschäften an einen breiteren juristischen Mittelbau sollen die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte entlastet und die verfügbaren Ressourcen wirkungsorientiert eingesetzt werden. Ergänzend wurde mit dem Pilotprojekt Pikett Ost das bewährte Pikett-Modell der Region West zur weiteren Bündelung von Ressourcen und zur nachhaltigen Entlastung der Mitarbeitenden übernommen.

Aufgaben

- A1 Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Zürich. Als Grundlage dafür gelten die Strafgesetze des Bundes und des Kantons Zürich, die Strafprozessordnung sowie das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess. Strafverfahren werden als Anklagen, Strafbefehle oder Einstellungen erledigt.
- A2 Die Oberstaatsanwaltschaft plant, führt und steuert die Erwachsenenstrafverfolgung.

Indikatoren

Leistungsindikatoren (L), Wirtschaftlichkeitsindikatoren (B) und Wirkungsindikatoren (W)	Aufgabe	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ%
L1 Anklagen	A1	1860	2000	1702	-298	-14.9
L2 Einstellungen der Verfahren (inkl. Sistierungen)	A1	19790	18600	19780	1180	6.3
L3 Strafbefehle	A1	16321	16300	17262	962	5.9
L4 Total der Erledigungen (Summe L1–L3)	A1	37971	36900	38744	1844	5.0
L5 Rekurs- und Beschwerdeentscheide	A1	129	75	123	48	64.0
L6 Pendenzen total (Zielwert)	A2	12072	10550	12860	2310	21.9
L7 Pendenzen älter als 1 Jahr, in % (Zielwert)	A2	15.4	16.1	18.1	2.0	
L8 Pendenzen älter als 2 Jahre, in % (Zielwert)	A2	4.4	6.3	6.9	0.6	
B1 Bruttoaufwand pro erledigten Fall der Regionalen Staatsanwaltschaften, in Fr.	A2	2365	2600	2566	-34	-1.3
B2 Bruttoaufwand pro erledigten Fall der Kantonalen Staatsanwaltschaften, in Fr.	A2	20843	22500	22615	115	0.5
W1 Einstellungen und Nichteintretensverfügungen ohne Sistierungen, in %	A1	41.5	40	40.6	0.6	
W2 Erstmalige Strafbefehle, in %	A1	81.7	80	82.2	2.2	
W3 Zugelassene Anklagen, in %	A1	96.3	98	96.3	-1.7	

Bemerkungen

- L1, L2, Die ambitionierten Budgetvorgaben der gesamthaften Erledigungen konnten um 1844 Verfahren, mithin um 5% über-
- L3, L4 troffen werden. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von 773 Erledigungen. Mit der Zahl der erhobenen Anklagen wurde der Budgetwert zwar verfehlt, im Bereich der Strafbefehle (+5.9%) und der Einstellungen (+6.3%) hingegen deutlich übertroffen. Die Anzahl der Strafbefehle konnte gegenüber dem Vorjahr erneut merklich gesteigert werden. Dies wurde dank grossem Einsatz der Fallbearbeitenden, effizienter Arbeit und einigen zusätzlichen personellen Ressourcen erreicht.
- L5 Die Rekurs- und Beschwerdeentscheide sind leicht tiefer als im Vorjahr, jedoch deutlich über dem Budgetwert. Dies ist auf die anhaltend hohe Zahl an Erledigungen (L4) sowie auf ein verändertes prozessuales Verhalten der Verfahrenspar-teien zurückzuführen. Der Indikator wird für die nächste Berichtsperiode entsprechend angepasst.
- L6 Nach einer Stabilisierung der Eingangszahlen im Vorjahr nahmen diese im Berichtsjahr erneut markant zu. Als Folge dieser stetig ansteigenden Eingangszahlen wurde die Budgetvorgabe beim Pendenzenbestand trotz wesentlicher Stei-gerung der Erledigungen klar verfehlt. Auch gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme der Pendenzenlast um 788 Ver-fahren zu verzeichnen. Um diese Pendenzenlast nachhaltig abzubauen, sind die Stellen aus dem Entwicklungsplan dringend erforderlich.
- L7, L8 Aufgrund der erneut ansteigenden Eingangszahlen im Berichtsjahr konnten die Budgetvorgaben in Bezug auf die Pen-denzen älter als ein Jahr (+2%) bzw. älter als zwei Jahre (+0.6%) trotz Steigerung der Erledigungen nicht erreicht wer-den. Mit den befristeten Stellen aus dem Entwicklungsplan soll die Anzahl Altfälle in den kommenden Jahren deutlich reduziert werden.

- B1, B2 Mit den Bruttoaufwänden pro erledigten Fall wurden die Budgetvorgaben bei den Regionalen Staatsanwaltschaften um 1.3% unterschritten. Bei den Kantonalen Staatsanwaltschaften entsprechen die Aufwände einer marginalen Überschreitung der Budgetvorgaben von 0.5%.
- W3 Der Anteil zugelassener Anklagen als Indikator für die Qualität der geleisteten Arbeit entspricht praktisch dem Vorjahreswert, wobei die Budgetvorgaben knapp um 1.7% verpasst wurden.

Entwicklungsschwerpunkte

Stand bis

RRZ 1b Den Schutz von Seniorinnen und Senioren vor Delikten in enger Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen verstärken.

Verschiedene im Rahmen des Projekts zum Schutz von Seniorinnen und Senioren eruierte Ansätze und Massnahmen wurden in die Strukturen des bestehenden Netzwerks des Kantonalen Bedrohungsmanagements integriert. Eine Überführung sämtlicher Strukturen und Massnahmen in den Regelbetrieb per Ende der Legislaturperiode ist in Vorbereitung.

Planmässig 2027

RRZ 1c Cyberkriminalität mit gezielter digitaler Beweisführung, namentlich durch Kompetenzentwicklung im Umgang mit digitalen Spuren und Kryptowährungen, konsequent bekämpfen.

Die Submission betreffend eine gemeinsame Ermittlungsplattform der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei konnte Ende des Berichtsjahres abgeschlossen werden. Derzeit laufen Vorbereitungen für die Implementierung. Das Beschaffungsprojekt Bild- und Videodatenanalyse-Software ist bereits in der Realisierungs- und Einführungsphase. In Verfahren betreffend Online-Anlagebetrug wurden Methoden und Ansätze zur Rückgewinnung von deliktisch erlangten Vermögenswerten erfolgreich geprüft. Die Implementierung dieser Methoden in entsprechenden Standardprozessen ist im Gang. Daneben wurde ein neues Konzept für Krypto-Aufbewahrung erarbeitet, welches derzeit mit Blick auf die Verabschiedung und Umsetzung durch die beiden involvierten Behörden Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei intern geprüft wird.

Planmässig 2027

RRZ 1d Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt durch Umsetzung der Istanbul-Konvention und konsequentes Bedrohungsmanagement mindern sowie Datensätze zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt aufbauen.

Die Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention gemäss RRB Nr. 338/2021 wurden vorangetrieben und teilweise bereits abgeschlossen. Die Folgemassnahmen gemäss RRB Nr. 1254/2024 sind in Umsetzung. Sie wurden durch die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt zusammen mit dem Strategischen Kooperationsgremium und der fachübergreifenden Arbeitsgruppe gemäss § 17 Abs. 2 des Gewaltschutzgesetzes erarbeitet. Daneben wurde eine breit angelegte Kampagne «Stopp Häusliche Gewalt» lanciert, die auf grosses Echo stiess. Es wurden im Berichtsjahr zudem verschiedene Weiterbildungen für von der Thematik tangierte Berufsgruppen durchgeführt, die gesetzliche Neuerungen und Erkenntnisse aus den bisherigen Projekten in deren Kerngeschäft verankern.

Planmässig 2027

RRZ 1e Die Entwicklung von clanartigen kriminellen Strukturen mit vernetzter Prävention und gezielter Repression verhindern.

Die Befragungen von Gemeindebehörden zum Thema Beeinflussung durch organisierte Kriminalität wurde mit einem Schlussbericht abgeschlossen. Gestützt auf Erkenntnisse werden Präventionsmassnahmen entwickelt, die Behörden bei der Erkennung und Verminderung von Infiltrationsrisiken durch die organisierte Kriminalität unterstützen. Die behördliche Zusammenarbeit wurde diesbezüglich ausgeweitet, verstärkt und institutionalisiert. Die im Kontext der Inkraftsetzung der Gesetzesänderungen zur Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses erarbeiteten Prozesse, welche die Erkennung, Rapportierung und Verfolgung dieser auch clantypischen Straftaten effizienter gestaltet, werden seit 1. Januar des Berichtsjahres mit den Handelsregister- und Konkursämtern umgesetzt.

Planmässig 2027

RRZ 1f Die Bekämpfung der Pädokriminalität im Netz mit nationalen und internationalen Kooperationspartnern intensivieren.

Auch in diesem Berichtsjahr wurde Vertiefung und Verbreitung des Know-hows zum Thema Cyber-Sexualdelikte gegen Minderjährige gefördert und unterstützt. Dies geschah einerseits durch verschiedene interne und externe Weiterbildungen, andererseits durch proaktive Referatstätigkeit von internen Kompetenzträgerinnen und -trägern an Fachveranstaltungen sowie durch Fachpublikationen. Die Staatsanwaltschaften des Kantons Zürich arbeiten hier weiterhin auf international höchstem Niveau.

Planmässig 2027

Jl 1.1a Konsequente Verfolgung der Straftaten mit den dafür notwendigen Ressourcen gewährleisten (Umsetzung Entwicklungsplan)

Im Berichtsjahr konnten drei Stellen geschaffen werden, davon zwei für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie eine Verwaltungsassistentin. Um eine konsequente Strafverfolgung auch künftig zu gewährleisten und den erwarteten Anstieg der Falleingänge sowie den Abbau der Altfälle zu bewältigen, wurden der Staatsanwaltschaft mit dem Entwicklungsplan 2026–2028 (RRB Nr. 487/2025) insgesamt 55, teilweise befristete Stellen gesprochen.

Planmässig 2026

Direktion der Justiz und des Innern

Leistungsgruppe 2204

2204 1a Verbesserung der Altersstruktur der Pendenzen (L7/L8: Pendenzen älter als 1 Jahr / 2 Jahre)

Eine leichte Verbesserung der Altersstruktur konnte im Berichtsjahr bei den über einjährigen Fällen erreicht werden (-0.6%). Bei den über zwei- und über dreijährigen Verfahren ist hingegen angesichts der anhaltend hohen Eingangszahlen eine Verschlechterung um 4.9% bzw. 6.1% zu verzeichnen. Insgesamt nahmen die Pendenzen von 12 072 (Vorjahr) auf 12 860 (Berichtsjahr) und damit um 6.5 % zu.

Planmässig 2028

Personal

	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ %
Personal (Beschäftigungsumfang)	420.1	432.0	435.1	3.1	0.7

Bemerkungen R25 zu B25

3.1 Doppelbesetzung von Stellen aufgrund von länger dauernden Abwesenheiten (Mutterschaftsurlaube, Krankheitsfälle, Unfälle sowie Militär)

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Ertrag	38.6	30.9	0.0	0.0	30.9	32.0	1.1	3.7
Aufwand	-134.5	-138.4	0.0	0.0	-138.4	-146.0	-7.6	-5.5
Saldo	-95.8	-107.5	0.0	0.0	-107.5	-114.0	-6.5	-6.0

Investitionsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Einnahmen								
Ausgaben	-0.3	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0	0.0
Saldo	-0.3	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0	0.0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	A/E	Begründungen
-6.5		Abweichungen total R25 zu B25^{plus}
3.5	A1	- Höherer Ertrag bei Bussen, Geldstrafen und Verfahrensgebühren
0.5	A1, A2	- Tieferer Aufwand Dienstleistungen Dritter und Abschreibungen Mobilien
-0.4	A1, A2	- Tiefere interne Verrechnungen bei den Nutzungs- und IKT-Kosten sowie nicht budgetierter Mehraufwand für Dienstleistungen der Kantonspolizei
-1.1	A1	- Höherer Aufwand von amtlichen Verteidigungen, Umtriebsentschädigungen und Genugtuungen bei Untersuchungskosten
-2.2	A1, A2	- Höherer Personalaufwand aufgrund nicht budgetierten Teuerungsausgleichs (RRB Nr. 1012/2024), Doppelbesetzung von Stellen aufgrund von länger dauernden Abwesenheiten (Mutterschaftsurlaube, Krankheitsfälle, Unfälle sowie Militär) sowie höherer BVK-Beiträge
-2.5	A1	- Tiefere beschlagnahmte Vermögenseinziehungen auf Staatskasse (TEVG). Dieser Wert schwankt jährlich stark.
-4.3	A1	- Der im Vergleich zum Vorjahr höhere Debitorenbestand per Ende des Berichtsjahres führte zu einem erhöhten Delkredere (Wertberichtigung auf Forderungen) sowie zu höheren tatsächlichen Forderungsverlusten aus Untersuchungen.
0.0		- Übrige Abweichungen

Rücklagen

Bestand 31.12.2024 plus Bildung 2024	Verwendung 2025	Antrag Bildung 2025 (verbucht 2026)	Bestand 31.12.2025 plus Bildung 2025	Veränderung Bestand
-2851216	0	0	-2851216	0

2205 Jugendstrafrechtspflege

Die Reduktion der Jugendgewalt und die gesellschaftliche Integration der Straftäterinnen und Straftäter blieben zentrale Ziele. Thematisch rückte das Phänomen des Pedo-Huntings neu in den Fokus; während die Extremismusfälle von 2024 weiterhin hohe Aufmerksamkeit erfuhren.

Mit dem Projekt «Jugendgewalt vernetzt angehen» wurde unter der Leitung der Jugendstrafrechtspflege ein alternativer Ansatz zur Bekämpfung der Jugendkriminalität erarbeitet. Eine fachlich breit abgestützte Gruppe entwickelte ein praxisorientiertes Wirkungsmodell, das die Prävention verbessert und stärkt. Im Projekt «Child-friendly Justice» setzte sich die Jugendstrafrechtspflege mit kindgerechten Strafverfahren auseinander. Zur weiteren Qualitätssteigerung ist die Einführung eines kindgerechten Feedbacksystems beim Verfahrensabschluss vorgesehen.

Im Weiteren wurde mit CHOOSE ein neues deliktorientiertes Training entwickelt, das jugendgerecht zur Reflexion anregt und deliktfreies Verhalten stärkt.

Politisch setzte sich die Jugendstrafrechtspflege für mehr Gehör des Jugendstrafrechts auf nationaler Ebene ein. Neu gibt es eine Vertretung in der Strafrechtskommission der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren. Ab 2026 soll zudem eine interkantonale Fachkonferenz für Jugendstrafbehörden ihr Fachwissen in politische Entscheidungsprozesse einbringen.

Intern wurde die Organisationsentwicklung fortgeführt sowie Strategie und Strukturen erarbeitet, die ab 2026 die operative Ausrichtung prägen.

Aufgaben

- A1 Strafverfolgung bei fehlbaren Jugendlichen, einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklageerhebung beim Jugendgericht sowie Rechtsmittelverfahren
- A2 Pädagogisch ausgerichteter Vollzug der durch die Jugendanwaltschaften und Jugendgerichte angeordneten jugendstrafrechtlichen Sanktionen

Indikatoren

Leistungsindikatoren (L), Wirtschaftlichkeitsindikatoren (B) und Wirkungsindikatoren (W)		Aufgabe	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ%
L1	Verurteilungen von Jugendlichen (mit Strafbefehl verurteilte Jugendliche)	A1	5041	5000	4831	-169	-3.4
L2	Anklagen an das Jugendgericht	A1	51	30	47	17	56.7
L3	Einstellungen der Verfahren (inkl. Teileinstellungen, Sistierungen und Nichtanhandnahmen)	A1	2177	2200	2216	16	0.7
L4	Stationäre Schutzmassnahmen (Vollzug jugendgerichtlich angeordneter Unterbringungen bei Privatpersonen und in Erziehungs- oder Behandlungseinrichtungen)	A2	42	55	37	-18	-32.7
L5	Ambulante Schutzmassnahmen (Vollzug jugendgerichtlich und jugendanwaltschaftlich angeordneter Aufsichten, persönlicher Betreuungen und ambulanten Behandlungen)	A2	229	250	196	-54	-21.6
L6	Vorsorgliche stationäre Schutzmassnahmen (Jugendliche in einer Unterbringung während des Untersuchungsverfahrens)	A1, A2	101	100	109	9	9.0
L7	Vorsorgliche ambulante Schutzmassnahmen (Jugendliche in einer ambulanten Schutzmassnahme während des Untersuchungsverfahrens)	A1, A2	85	90	108	18	20.0
L8	Zu persönlichen Leistungen verurteilte Jugendliche	A1, A2	703	850	774	-76	-8.9
L9	Angeordnete persönliche Leistungen von Jugendlichen, in Tg.	A1, A2	2120	2500	1955	-545	-21.8
L10	Haftfälle (Untersuchungshaft und Freiheitsentzüge)	A1, A2	83	60	65	5	8.3
L11	Schutzaufsichten (Begleitungen/Bewährungshilfen bei bedingten Strafen)	A2	793	850	870	20	2.4
L12	Pendenzen pro Jugendanwältin/-anwalt (Zielwert)	A1	69	70	58	-12	-17.1
L13	Durchschnittliches Pendenzenalter, in Tg. (Zielwert)	A1	180	140	197	57	40.7
L14	Pendenzen > 365 Tage, in % (Zielwert)	A1	11	8	16	8	
L15	Belegungstage in stationären Einrichtungen (Familien, Heimen, Kliniken usw.)	A1, A2	23754	27500	26037	-1463	-5.3
B1	Durchschnittliche Untersuchungsdauer, in Tg.	A1	82	95	93	-2	-2.1
B2	Innert 180 Tagen abgeschlossene Untersuchungen, in %	A1	86	82	84	2	
B3	Durchschnittliche Kosten pro Belegungstag in stationären Einrichtungen (Familien, Heimen, Kliniken usw.)	A1, A2	608	580	663	83	14.3
W1	Soziale Integration von Jugendlichen (als sozial integriert aus dem jugendstrafrechtlichen Massnahmenvollzug Entlassene), in %	A2	62	65	59	-6	

Direktion der Justiz und des Innern

Leistungsgruppe 2205

Leistungsindikatoren (L), Wirtschaftlichkeitsindikatoren (B) und Wirkungsindikatoren (W)		Aufgabe	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ%
W2	Rechtsmittel (von Angeschuldigten und Geschädigten eingelegte Rechtsmittel, inkl. Rechtsbehelfen), in %	A1	1.7	2	2.3	0.3	

Bemerkungen

- L1, L2 Insgesamt wurden von den Jugendanwaltschaften und Jugendgerichten 55 (Vorjahr: 55) Schutzmassnahmen, davon 7 (8) stationäre und 48 (47) ambulante sowie 4563 (4694) Strafen ausgesprochen. Als Strafen wurden ausgefällt: 2728 (2998) Verweise, 774 (703) Persönliche Leistungen, 945 (897) Bussen und 115 (91) Freiheitsentzüge. In 1 (5) Fall wurde von einer Bestrafung abgesehen. Bei 16 (13) Verurteilten ordneten die Jugendanwaltschaften Erwachsenenstrafen an.
- L4, L5 Am 31. Dezember des Berichtsjahres befanden sich 23 (Vorjahr: 23) Jugendliche im Vollzug einer mit rechtskräftigem Urteil angeordneten stationären und 144 (136) Jugendliche im Vollzug einer mit rechtskräftigem Urteil angeordneten ambulanten Schutzmassnahme. Abhängig von den eingegangenen Fällen und deren Entwicklung kann es zu Schwankungen betreffend Anordnung von ambulanten und stationären Schutzmassnahmen kommen.
- L13, Die Zunahme von Falleingängen mit hoher Komplexität verlängerte das durchschnittliche Pendenzenalter und die
L14 Anzahl der über ein Jahr pendenden Strafuntersuchungen.
- B3 Tariferhöhungen einzelner Institutionen als auch Zunahme komplexer Fälle stationärer Schutzmassnahmen.

Entwicklungsschwerpunkte

Jl 1.3a Das integrale Risikomanagement des Regierungsrates im Bereich Jugendstrafrechtspflege umsetzen

Das integrale Risikomanagement wurde gemäss den Vorgaben des Regierungsrates umgesetzt. Stand bis

Planmässig 2027

2205 1a Anstieg der von Jugendlichen verübten Gewaltdelikte verringern

Die Jugendstrafrechtspflege behandelt Gewaltstraftaten weiterhin mit oberster Priorität und interveniert nach Möglichkeit sofort. Sie setzt sich ausserdem für eine organisationsübergreifende Zusammenarbeit mit ihren Partnerorganisationen ein, um die Lösungseffizienz zu steigern. Dabei geht es nicht nur um Informationsaustausch, sondern auch um das Bereitstellen von Institutionen, die eine zielgerichtete Intervention erlauben. Bisherige Massnahmen zur Reduktion der Zahl von Jugendlichen verübter Gewaltdelikte werden auch in der nächsten Legislatur weitergeführt.

Planmässig 2027

2205 1b Senkung der Anzahl Wiederholungstäterinnen und -täter bei mittelschweren und schweren Delikten

Bei schweren Gewaltdelikten intervenieren die Jugendanwaltschaften wenn möglich sofort. Bei Bedarf ordnen sie vorsorgliche Schutzmassnahmen an, um weitere Straftaten zu verhindern. Ausserdem wird das Augenmerk auf sogenannte Bagatelldelikte gerichtet, sollten diese personenbezogen gehäuft auftreten. Durch frühzeitiges Eingreifen will man schwerere Delikte verhindern.

Planmässig 2027

Personal

	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ %
Personal (Beschäftigungsumfang)	93.1	100.4	98.7	-1.7	-1.7

Bemerkungen R25 zu B25

-1.7 Vorübergehende Vakanzen

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtragskredite	Kreditübertragungen	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Ertrag	1.5	1.9	0.0	0.0	1.9	1.3	-0.6	-31.8
Aufwand	-40.4	-42.6	0.0	0.0	-42.6	-44.0	-1.4	-3.4
Saldo	-38.9	-40.7	0.0	0.0	-40.7	-42.7	-2.0	-5.0
Investitionsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtragskredite	Kreditübertragungen	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Einnahmen								
Ausgaben								
Saldo								

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	A/E	Begründungen
-2.0		Abweichungen total R25 zu B25^{plus}
0.5	A1, A2	- Geringerer Personalaufwand: Vorübergehende Vakanzen
-0.1	A2	- Mehraufwand für ambulante Schutzmassnahmen
-0.2	A1	- Mehraufwand für Strafuntersuchungen
-0.2	A1	- Geringerer Ertrag: Weniger Erträge durch Gebühren
-0.4	A2	- Geringerer Ertrag: Weniger Beiträge an Schutzmassnahmen
-1.6	A2	- Mehraufwand für stationäre Schutzmassnahmen
0.0		- Übrige Abweichungen

Rücklagen

Bestand 31.12.2024 plus Bildung 2024 -94531	Verwendung 2025 0	Antrag Bildung 2025 (verbucht 2026) 0	Bestand 31.12.2025 plus Bildung 2025 -94531	Veränderung Bestand 0
---	-------------------------	---	---	--------------------------

2206 Justizvollzug und Wiedereingliederung

Die Untersuchungsgefängnisse sowie die Institutionen des offenen und des geschlossenen Vollzugs verzeichneten eine anhaltend hohe Auslastung. Anhaltend hoch war auch die Prävalenz von psychischen Erkrankungen der eingewiesenen Personen. Leider gab es in den Institutionen im Berichtsjahr fünf Todesfälle, die mutmasslich auf Suizide zurückzuführen sind. Um in einem solch herausfordernden Umfeld zu bestehen, brauchen die Institutionen ausreichend und gut qualifiziertes Personal. Obschon in den vergangenen Jahren diesbezüglich wichtige Fortschritte gemacht wurden, werden die vom Bundesamt für Justiz empfohlenen Personalschlüssel namentlich in den Vollzugsinstitutionen Pöschwies, Gefängnis Affoltern und Vollzugszentrum Bachtel noch nicht erreicht. Personen, die gegen die sexuelle Integrität eines anderen

Menschen verstossen haben und zu einer (teil)bedingten Strafe verurteilt worden sind oder die wegen sexueller Belästigung verurteilt worden sind, können seit Anfang des Berichtsjahres zum Lernprogramm «DoLaS – Deliktorientiertes Lernprogramm für angepasstes Sexualverhalten» verpflichtet werden. Dieses fokussiert auf die Rückfallprävention und die nachhaltige Veränderung strafrechtlich relevanten Fehlverhaltens.

Im Berichtsjahr wurde die Betriebsaufnahme der neuen Hauptabteilung Medizinischer Dienst im Frühjahr 2026 vorbereitet. In dieser wird die medizinische Grundversorgung für alle Institutionen unter einer gemeinsamen fachlichen Leitung zusammengefasst.

Aufgaben

- A1 Vollzug aller durch zürcherische Gerichte und Strafbehörden ausgefallten Freiheitsstrafen und Massnahmen einschliesslich Bewährungshilfe und Weisungskontrolle
- A2 Durchführung von Untersuchungs- und Sicherheitshaft, ausländerrechtlicher Administrativhaft sowie vorläufige Festnahme
- A3 Betrieb und Planung der notwendigen Justizvollzugsinstitutionen
- A4 Betreuung, Beschäftigung und Ausbildung inhaftierter und verurteilter Personen
- A5 Durchführung, Evaluation und Weiterentwicklung von Therapie-/Behandlungsformen und Interventionsprogrammen

Indikatoren

Leistungsindikatoren (L), Wirtschaftlichkeitsindikatoren (B) und Wirkungsindikatoren (W)		Aufgabe	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ%
L1	Aufenthaltstage in Zürcher Justizvollzugsinstitutionen	A3	443700	430000	446426	16426	3.8
L2	(L1) davon Aufenthaltstage Untersuchungs- und Sicherheitshaft	A2	154553	145000	158440	13440	9.3
L16	(L1) davon Aufenthaltstage vorläufige Festnahme	A2	20713	19000	20607	1607	8.5
L17	(L1) davon Aufenthaltstage ausländerrechtliche Administrativhaft	A2	31276	28500	36804	8304	29.1
L11	Aufenthaltstage von Zürcher Fällen in externen Institutionen	A1	152433	160000	154010	-5990	-3.7
L3	Auslastung aller Gefängnisse und Vollzugseinrichtungen, in %	A3	86	87	87	0	
L18	Eintritte Gefängnis Zürich West (GZW)	A2	12115	11500	12320	820	7.1
L19	Eintritte Zentrum ausländerrechtliche Administrativhaft (ZAA)	A2	1429	1500	1450	-50	-3.3
L10	Fälle Bewährungs- und Vollzugsdienste (Bestand Jahresende)	A1	4263	4400	4229	-171	-3.9
L4	(L10) davon Freiheitsstrafen (Bestand Jahresende)	A1	1991	2200	2011	-189	-8.6
L20	Zuweisungen Lernprogramme	A1	388	480	400	-80	-16.7
L8	Psychiatrisch-psychologische Konsultationen und Behandlungen	A5	13444	13500	14053	553	4.1
L9	Lerngruppen «Bildung im Strafvollzug» (Bestand Jahresende)	A4	30	32	31	-1	-3.1
L21	Vollzugstage Electronic Monitoring	A1		12000	16735	4735	39.5
B6	Durchschnittlicher Nettoaufwand pro Aufenthaltstag in Zürcher Justizvollzugsinstitutionen, in Fr.	A3	390	430	451	21	4.9
B7	Durchschnittliche Kosten pro Aufenthaltstag in externen Institutionen (Kostgelder), in Fr.	A1	467	470	475	5	1.1
B8	Durchschnittliche Kosten pro Vollzugsfall (Bestand) der Bewährungs- und Vollzugsdienste im Jahr (exkl. Kostgelder), in Fr.	A1	5004	4400	4926	526	12.0
W1	Ausbrüche aus gesicherten Gefängnissen und Vollzugseinrichtungen	A3	4	0	0	0	
W2	Übergriffe auf Personal	A4	45	0	42	42	
W3	Suizide	A4	0	0	5	5	

Direktion der Justiz und des Innern
Leistungsgruppe 2206

Leistungsindikatoren (L), Wirtschaftlichkeitsindikatoren (B) und Wirkungsindikatoren (W)		Aufgabe	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ%
W4	Quote korrekt absolvierter Urlaube aus geschlossenem Regime, in %	A4	98.5	98	99.3	1.3	
W5	Bedingte Entlassungen aus dem Strafvollzug	A1	251	350	275	-75	-21.4
W6	Erfolgreiche Abschlüsse Gemeinnützige Arbeit, in %	A1	79.9	80	77.7	-2.3	

Bemerkungen

- L2 Die Anzahl der Aufenthaltstage in den Untersuchungsgefängnissen ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Die budgetierten Aufenthaltstage wurden überschritten. Die Aufenthaltstage in den Untersuchungsgefängnissen hängen von exogenen Faktoren wie der Anzahl Verhaftungen durch die Polizei und der Anordnungen der Staatsanwaltschaft ab.
- L16 Die Anzahl Aufenthaltstage in der vorläufigen Festnahme hängt von exogenen Faktoren ab und wurde im Vergleich zu den Vorjahren konstant budgetiert.
- L17 Die Anzahl der Aufenthaltstage im Zentrum für ausländerrechtliche Administrativhaft ist im Vergleich zum Vorjahr und zum Budget angestiegen. Die Aufenthaltstage hängen von exogenen Faktoren wie Entwicklungen im Asyl- und Wegweisungsvollzug sowie interkantonalen Zuweisungen ab und sind nur begrenzt steuerbar.
- L18 Die höhere Anzahl an Verhaftungen führte zu einem Anstieg der Eintritte ins Gefängnis Zürich West.
- L10, L4 Eine systematische Datenbereinigung im Fallführungssystem führte zu einer tieferen Anzahl tatsächlicher Fälle in den Bewährungs- und Vollzugsdiensten.
- L20 Die Zuweisungen in Lernprogramme stiegen gegenüber dem Vorjahr an, blieben jedoch unter dem Budget. Der erwartete Wachstumseffekt auf 480 Aufträge konnte noch nicht vollständig realisiert werden, da sich die Lancierung von zwei neuen Lernprogrammen (DoLaS, PoG für Fremdsprachige) zeitlich etwas verzögerte und die zuweisenden Stellen eine gewisse Anlaufphase benötigten.
- L9 Im Vollzugszentrum Bachtel konnte im Vergleich zum Budget aus organisatorischen Gründen eine Lerngruppe nicht angeboten werden.
- L21 Höhere Anzahl Vollzugstage im Electronic Monitoring (EM) als budgetiert, aufgrund zusätzlicher und längerer EM-Vollzüge infolge angepasster bundesgerichtlicher Rechtsprechung. Zudem nahm die Nutzung von EM als strafprozessuale Ersatzmassnahme zu, welche in der Regel mit längerer Überwachungsdauer verbunden ist.
- B6 Der durchschnittliche Nettoaufwand pro Aufenthaltstag lag über dem Budget. Dies ist auf tiefere Einnahmen von aus anderen Kantonen eingewiesenen Fällen zurückzuführen, weil die Plätze in den Institutionen stärker mit Zürcher Fällen ausgelastet sind.
- B8 Infolge der systematischen Datenbereinigung im Fallführungssystem (siehe L4/L10) erhöhte sich der durchschnittliche Kostenaufwand pro Vollzugsfall. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Kosten dennoch leicht gesenkt werden.
- W2 Die Anzahl Übergriffe auf das Personal liegt im Bereich des Vorjahres. Eine erhöhte Gewaltbereitschaft bei inhaftierten Personen mit psychischen Störungen ist immer noch deutlich spürbar.
- W3 Im Berichtsjahr wurden fünf mutmassliche Suizide in den Institutionen registriert.
- W5 Der leichte Anstieg der Freiheitsstrafen im Berichtsjahr führte nicht zu einer entsprechenden Zunahme der bedingten Entlassungen. Ausschlaggebend war eine veränderte Zusammensetzung der Sanktionen infolge einer Anpassung der Strafprozessordnung. Während kurze Freiheitsstrafen unter sechs Monaten zurückgingen, nahmen längere Strafen zu. Bei diesen ist eine differenziertere Legalprognose erforderlich, wodurch bedingte Entlassungen zurückhaltender gewährt werden.

Entwicklungsschwerpunkte

RRZ 1g Durch stärker individualisierten Vollzug mehr Sicherheit schaffen und die nachhaltige Wiedereingliederung fördern.

Nach dem erfolgreichen Pilotbetrieb der Rückkehrberatung und Rückkehrorientierung im Justizvollzug beschloss der Regierungsrat die Überführung des Angebots in den Regelbetrieb (RRB Nr. 271/2025). Die Haftbedingungen im Zentrum für ausländerrechtliche Administrativhaft und für Personen in Verwahrung wurden weiterentwickelt. Daneben wurden Veränderungen und Modernisierungen im Normalvollzug der Justizvollzugsanstalt Pöschwies umgesetzt.

Seit Anfang des Berichtsjahres steht das Lernprogramm «DoLaS – Deliktorientiertes Lernprogramm für angepasstes Sexualverhalten» zur Verfügung.

Anstelle von Bussen, Geldstrafen oder Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten kann gemeinnützige Arbeit geleistet werden. Um den Anteil dieser günstigen und gesellschaftlich sinnvollen Sanktionsform zu steigern, wurde der Betrieb der kantonalen Bussenanlaufstelle übernommen.

Jl 1.4a Psychisch kranke Personen im Justizvollzug werden angemessen behandelt und betreut (Etablierung psychiatrische Betreuungsangebote in den Institutionen des Justizvollzugs, Durchführung von Therapien im intra- bzw. extramuralen Setting. Weiterentwicklung von Fachstrategien zur Sicherung der intra- und extramuralen psychotherapeutischen Versorgung von Klientinnen und Klienten des Justizvollzugs).

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Leistungsvertrags zwischen Justizvollzug und Wiedereingliederung und der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich kann ein positives Fazit gezogen werden. Die Zusammenarbeit hat sich etabliert, es findet ein regelmässiger Austausch aller Beteiligten statt und die gefängnispsychiatrische Grundversorgung konnte durch störungsspezifische Behandlungen ergänzt werden.

Im Zentrum für ausländerrechtliche Administrativhaft soll mit der Abteilung für Personen mit besonderen Bedürfnissen ein zusätzliches Angebot für psychisch belastete Personen geschaffen werden. Im Berichtsjahr wurden die Vorbereitungen auf formaler wie auch konzeptioneller und operativer Ebene geleistet, sodass die neue Abteilung Anfang 2026 den Pilotbetrieb aufnehmen kann.

Jl 1.4b Die nachhaltige Wiedereingliederung wird als durchgehender Prozess verstanden, die Prozessperspektive gefördert und ein Fokus auf das Übergangmanagement gelegt (Gewährleistung eines bedarfsgerechten, an den Ressourcen und den Risiken orientierten Justizvollzugs).

Für den Übertritt von der Untersuchungshaft in eine Zielinstitution für den Straf- oder Massnahmenvollzug wird ein strukturiertes und standardisiertes Übergangmanagement entwickelt. Darüber hinaus wurde der Blick auch auf den Austritt aus der Untersuchungshaft in die Freiheit gerichtet, da sich gezeigt hatte, dass es für eine bestmögliche Verhinderung von Haftschäden entscheidend ist, diesen Schritt gut vorzubereiten. Um den Übergang in ein selbstbestimmtes Leben bestmöglich zu unterstützen, erhalten die inhaftierten Personen daher die wichtigsten Informationen sowie Anlaufstellen für die Zeit nach der Inhaftierung.

Jl 1.4c Der Vollzug für ausländische inhaftierte Personen ohne Bleiberecht ist weiterentwickelt. Die Rückkehrorientierung der ausländischen inhaftierten Personen ohne Bleiberecht wird gefördert. Das Haft- und Vollzugsangebot für diese Personengruppe wird weiterentwickelt.

Die systematische Rückkehrberatung und die verstärkte Rückkehrorientierung bei Personen, die nach Abschluss ihrer Sanktion die Schweiz verlassen müssen, wurde 2023 als Pilotprojekt von Justizvollzug und Wiedereingliederung, dem Migrationsamt und dem Kantonalen Sozialamt gestartet. Nach den ersten 18 Monaten fiel die Bilanz äusserst positiv aus. Der Regierungsrat beschloss deshalb, das Projekt ab 2026 in den Regelbetrieb zu überführen (RRB Nr. 271/2025). Im Berichtsjahr wurden die Vorbereitungen dafür getroffen, damit das Angebot ohne Unterbruch weiterbesteht. Die Haftbedingungen für eingewiesene Personen im Zentrum für ausländerrechtliche Administrativhaft wurden weiterentwickelt mit zusätzlicher Gesprächstherapie, längeren Öffnungszeiten der Hafträume und des Aussenbereichs sowie erweiterten Besuchszeiten.

Stand bis

Planmässig 2027

Planmässig 2027

Planmässig 2027

Planmässig 2027

2206 1j Die Infrastruktur von JuWe ist im Hinblick auf einen bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Justizvollzug baulich weiterentwickelt. Inbetriebnahme des Gefängnisses Winterthur (2024); Sanierung Gefängnis Pfäffikon (2024–2026); Neubau Gefängnis Zürich (ab 2027); Kompetenzzentrum Frauen, Dielsdorf; Projekt ZAA Umbau (2025–2027), Konzeption ZAA+ (2023–2025), Umsetzung JVA+ Pöschwies (ab 2024), JVA Pöschwies Eingangszone/Parkierung (2024–2027), Sanierung Geschlossene Abteilung Massnahmenzentrum Uitikon (MZU), Schaffen von baulichen Voraussetzungen für die Digitalisierung der Infrastruktur, Umsetzen neue Arbeitswelten im JuWe.

Im Gefängnis Pfäffikon führen zusätzliche Sicherheitsanforderungen zu geringfügigen Verzögerungen der Bauarbeiten. Die Wiedereröffnung ist neu Mitte 2026 vorgesehen. Für den Neubau der Eingangszone der Justizvollzugsanstalt Pöschwies wurde die Baubewilligung erteilt, sodass mit ersten baulichen Massnahmen gestartet werden konnte. Ausserdem wurde im Berichtsjahr der Entscheid des Studienauftrags für das Erweiterungsprojekt der Pöschwies gefällt. Parallel dazu sind die Bauarbeiten im Rahmen des Projekts Normalvollzug+ angelaufen. Ein Grossteil der Institutionen wurde im Berichtsjahr mit WLAN ausgestattet und damit technisch für weitere Digitalisierungsschritte im Justizvollzug gerüstet.

Planmässig 2027

2206 1k Die digitale Transformation in JuWe ist weit fortgeschritten. Um eine effiziente Auftragserfüllung zu gewährleisten, sind Prozesse und Arbeitsabläufe digitalisiert und die digitalen Kompetenzen der Mitarbeitenden gestärkt. Die digitale Transformation fliesst auch in das Leistungsangebot der inhaftierten Personen / Klientinnen und Klienten ein.

Die Einführung des mobilen Sicherheitssupportsystems wurde weiter vorangetrieben. In fünf Gefängnissen fand ein Rollout statt. Mit dem Projekt Smart Prisons Zürich werden gefängnisinterne Abläufe digitalisiert, und Personen in Haft erhalten vereinfachten Zugang zu digitalen Angeboten und die Möglichkeit, verschiedene Aspekte ihres Alltags digital selbst zu verwalten. Im Mai wurde das Projekt im Zentrum für ausländerechtliche Administrativhaft als Pilot eingeführt, im Oktober fand der Rollout im Vollzugszentrum Bachtel statt. Das digitale Dokumentationssystem für den medizinischen Bereich wurde im Rahmen des Projekts ELEKTRA in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies und im psychiatrisch-psychologischen Dienst eingeführt. Zudem wurde im Rahmen des Projekts zur elektronischen Fall- und Aktenführung intensiv an den Vorbereitungen für die Einführung der Standard-Fachapplikation GINA gearbeitet.

Planmässig 2027

2206 1l Das Vollzugsangebot ist qualitativ auf die individuellen und spezifischen Bedürfnisse der Inhaftierten/Eingewiesenen ausgerichtet: Bedürfnisse von Frauen, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, psychisch Beeinträchtigten und Auffälligen, besonders renitente Personen sowie Konzepte für Alter, Pflege, Verwahrungsvollzug usw.

Per 1. September übernahm Justizvollzug und Wiedereingliederung den Betrieb der kantonalen Busenanlaufstelle. Damit können Gesuche für gemeinnützige Arbeit direkt bei Mitarbeitenden der Bewährungs- und Vollzugsdienste gestellt werden. Im Normalvollzug der Justizvollzugsanstalt Pöschwies wurden die Betreuung intensiviert und die Freizeitaktivitäten für die Inhaftierten erweitert, um die für die Wiedereingliederung wichtigen sozialen Kompetenzen der Gefangenen zu stärken. Ausserdem konnten erste bauliche Massnahmen zur Erweiterung der Spazierhöfe fertiggestellt werden. In der Justizvollzugsanstalt Pöschwies wurden die Vollzugsbedingungen für Verwahrte angepasst. Neu haben diese mehr Spielraum bei der Zelleneinrichtung, sie können zusätzliche arbeitsfreie Tage beziehen oder mehr Besuch empfangen.

Planmässig 2027

Personal

	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ %
Personal (Beschäftigungsumfang)	1258.3	1406.7	1348.3	-58.3	-4.1

Bemerkungen R25 zu B25

- 42.1 FTE sind weniger als 3% von den gesamten Stellen im JuWe. Fluktuationsraten liegen in vielen Unternehmen im Durchschnitt bei etwa 10% pro Jahr. Dieser Richtwert basiert auf branchenübergreifenden HR-Benchmarks. Im JuWe lag die Fluktuationsrate (unter Berücksichtigung aller Austrittsgründe) im Berichtsjahr bei 11.4% (171 Stellen bei 1500 Mitarbeitenden). Trotz aller Rekrutierungsbemühungen ist es normal, dass nicht alle Stellen sofort wieder besetzt sind. Wenn mit einer durchschnittlichen Wiederbesetzungsdauer von zwei Monaten gerechnet wird, sind es rund 30 gleichzeitig nicht besetzte Stellen. Der Fachkräftemangel erschwert die Besetzung von bestimmten Spezialfunktionen zusätzlich.
- 16.2 Stellen für Praktikantinnen und Praktikanten, die im Budget enthalten sind, jedoch in der Rechnung nicht berücksichtigt werden.

Direktion der Justiz und des Innern
Leistungsgruppe 2206

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Ertrag	97.2	102.9	0.0	0.0	102.9	101.2	-1.6	-1.6
Aufwand	-370.6	-392.7	0.0	0.0	-392.7	-396.6	-3.9	-1.0
Saldo	-273.4	-289.8	0.0	0.0	-289.8	-295.4	-5.6	-1.9

Investitionsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Einnahmen								
Ausgaben	-0.7	-0.5	0.0	0.0	-0.5	-1.0	-0.5	-90.6
Saldo	-0.7	-0.5	0.0	0.0	-0.5	-1.0	-0.5	-90.6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	A/E	Begründungen
-5.6		Abweichungen total R25 zu B25^{plus}
5.4	A3	- Minderaufwand Personal, da vakante Stellen nicht zeitnah besetzt werden konnten.
2.3	A3	- Tieferer Sachaufwand (insbesondere ärztliche Kosten Insassen, Dienstleistungen Dritter, Mobiliar und übrige nicht aktivierbare Anlagen)
1.7	A1	- Höherer Kostgeldertrag im Zentrum für ausländerrechtliche Administrativhaft (ZAA)
0.6	A3	- Minderaufwand Abschreibungen da Erstaussstattung Mobiliien des Polizei- und Justizzentrums bisher nicht dem Gefängnis Zürich West (GZW) übertragen wurde (RRB Nr. 819/2021)
-0.7	A3	- Mehraufwand Interne Verrechnung für IKT
-0.8	A3	- Mehraufwand Interne Verrechnung von Nebenkosten und Miete mit Immobilienamt (IMA)
-2.0	A3	- Mehraufwand beim Personal aufgrund der Teuerungszulage gemäss RRB 1012/2024
-3.2	A1	- Tieferer Kostgeldertrag aufgrund höherer Anzahl Einweisungen von Zürcher Fällen in die Justizvollzugsanstalt Pöschwies und dadurch reduzierte Aufnahmekapazität für ausserkantonale Einweisungen
-9.2	A1	- Mehraufwand für Straf- und Massnahmenkosten in ausserkantonalen Institutionen und Kliniken
0.3		- Übrige Abweichungen

Rücklagen

Bestand 31.12.2024 plus Bildung 2024	Verwendung 2025	Antrag Bildung 2025 (verbucht 2026)	Bestand 31.12.2025 plus Bildung 2025	Veränderung Bestand
-264061	121563	0	-142498	121563

Bemerkungen

Im Berichtsjahr wurden Fr. 121 563 über Rücklagen finanziert. Dabei handelt es sich um Personalaufwand für befristete Stellen. Justizvollzug und Wiedereingliederung beantragt keine Rücklagen.

2207 Gemeindeamt

Der Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2025 wurde im Frühling des Berichtsjahres veröffentlicht. Er berichtet dem Kantonsrat alle vier Jahre über die Wirkung des Finanzausgleichs. Das Gemeindeamt hat die Arbeit an der Weiterentwicklung des Finanzausgleichs aufgenommen. Die Abteilung Gemeinderecht hat eine Vorlage für die Änderung des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht erarbeitet. Der Regierungsrat hat die Vorlage im Berichtsjahr an den Kantonsrat verabschiedet (RRB Nr. 651/2025). Die Abteilung Einwohnerwesen hat die Beratung der Teilrevision des Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister in der zuständigen Kommission des Kantonsrates begleitet. Das Gemeindeamt hat 27 Gemeindeordnungen, die Sta-

tuten eines Zweckverbands und die Jahresrechnungen von 86 gemeinderechtlichen Organisationen geprüft. Es hat fünf Ausgliederungen begleitet. Weiter hat es elf Zivilstandsämter und 13 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden vor Ort visitiert. Bei den Einbürgerungen ist die Anzahl neuer Gesuche von rund 9600 im Vorjahr auf rund 10300 gestiegen. Im Zivilstandswesen ist die Anzahl neuer Fälle von 12307 auf 13005 angestiegen. Weiter hat das Gemeindeamt die kantonale Einwohnerdatenplattform und die Einbürgerungsplattform weiterentwickelt. Es hat zudem die Zivilstandsämter im Umgang mit der neuen Version des elektronischen Personenstandsregisters geschult und begleitet.

Aufgaben

- A1 Beratung und Aufsicht hinsichtlich der rechtskonformen Organisation, Haushaltsführung und Rechnungslegung der Gemeinden und gemeinderechtlichen Organisationen
- A2 Vollzug des kantonalen Finanzausgleichs (vgl. Leistungsgruppe Nr. 2216, Kantonaler Finanzausgleich)
- A3 Betrieb der kantonalen Einwohnerdatenplattform (KEP), Beratung und Aufsicht hinsichtlich des Meldewesens und der Einwohnerregister der Gemeinden
- A4 Erfüllen der kantonalen Zivilstandsaufgaben, Aufsicht über die Zivilstandsämter und Bearbeiten der Namensänderungsgesuche
- A5 Erfüllen der kantonalen Bürgerrechtsaufgaben, Betrieb der Applikation «eEinbürgerung» und des kantonalen Grundkenntnistests, Beratung und Aufsicht hinsichtlich der Einbürgerung in den Gemeinden
- A6 Aufsicht über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden

Indikatoren

Leistungsindikatoren (L) und Wirkungsindikatoren (W)		Aufgabe	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ%
L1	Behördenschulungstage (Anzahl; Zielwert)	A1	23	28	15	-13	-46.4
L3	Erlidigte Namensänderungsgesuche (Anzahl)	A4	1263	1200	1201	1	0.1
L4	Erlidigte Gesuche um ordentliche Einbürgerungen (Anzahl)	A5	5781	6900	6988	88	1.3
L6	Geprüfte Jahresrechnungen gemeinderechlicher Organisationen (Anzahl; Zielwert)	A1	83	84	86	2	2.4
L7	Verfügbarkeit der kantonalen Einwohnerdatenplattform (Anzahl Tage pro Jahr; Zielwert)	A3	365	363	364.5	1.5	0.4
L8	Abgeschlossene Prüfungen ausländischer Urkunden (Anzahl)	A4	6449	6100	7288	1188	19.5
W2	Durchschnittliche Verfahrensdauer bei ordentlichen Einbürgerungen (Anzahl Monate)	A5	20.5	19	21.9	2.9	15.3

Bemerkungen

- L1 Die Nachfrage nach Behördenschulungen war wie im Vorjahr gering. Der Indikator führt die Schulungsveranstaltungen des Gemeindeamtes und eine Veranstaltung der Baudirektion auf, die über das Gemeindeamt organisiert wird. Mitarbeitende des Gemeindeamtes unterrichten auch in Veranstaltungen von Partnerorganisationen, wie dem Verband Zürcher Finanzfachleute, dem Verband Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute, der KV Business School Zürich «Fachausweis öffentliche Verwaltung» und in der Ausbildung der Rechnungsprüfungskommission der katholischen Kirche.
- L3 Wer seinen Vor- oder Nachnamen ändern will, muss dafür achtenswerte Gründe nennen. Die Anzahl der bearbeiteten Gesuche um Namensänderung entspricht dem budgetierten Wert.
- L4 Die Anzahl erledigter Gesuche um ordentliche Einbürgerungen ist höher als der budgetierte Wert. Die hohe Zahl der neuen Gesuche setzt sich fort.
- L6 Das Gemeindeamt kontrolliert in gemeinsamer Organisation mit dem Bezirksrat, ob die gemeinderechtlichen Organisationen ihre Haushalte gesetzeskonform führen. Dabei nimmt der Bezirksrat jedes Jahr eine Basisprüfung vor. Das Gemeindeamt nimmt bei politischen Gemeinden und Schulgemeinden alle vier Jahre und bei Zweckverbänden und Anstalten alle vier bis sechs Jahre anstelle des Bezirkesrates eine vertiefte Prüfung vor. Das Gemeindeamt prüft die genehmigten Jahresrechnungen und den umfassenden Bericht der finanztechnischen Prüfstelle der Gemeinde. Die Anzahl Prüfungen schwankt unter anderem wegen Fusionen, durch die Bildung von Einheitsgemeinden und Gründung neuer Zweckverbände und Anstalten.
- L7 Im Berichtsjahr war die kantonale Einwohnerdatenplattform nahezu lückenlos verfügbar, mit Ausnahme eines kurzen technischen Ausfalls einzelner Services und geplanter Migrationsarbeiten.

Direktion der Justiz und des Innern
Leistungsgruppe 2207

- L8 Die Anzahl der Prüfungen ausländischer Urkunden sind in den letzten Jahren markant gestiegen. Aufgrund befristeter Stellen und Leistung von Überstunden konnte die Erledigungsquote gesteigert werden und die Bearbeitungsfrist in einem rechtskonformen Rahmen gehalten werden.
- W2 Die durchschnittliche Verfahrensdauer war im Berichtsjahr höher als budgetiert und auch höher als im Vorjahr. Das liegt an der stark angestiegenen Anzahl Einbürgerungsgesuche.

Entwicklungsschwerpunkte

Jl 1.5a Zur Prävention gegen Zwangsheirat den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Fachstellen und Ämtern der Gemeinden, des Kantons und des Bundes fördern.

Mit der Fachstelle Zwangsheirat wurde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Gegenstand der Vereinbarung sind die Unterstützung bei der Erstellung einer Wissensplattform zu Zwangsheirat, die bedarfsgerechte Unterstützung bei der Erarbeitung von Schulungen sowie die Unterstützung bei der Erhebung von Fallzahlen zur Zwangsheirat.

Stand bis
Planmässig 2027

Jl 10.1a Revision des Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG) sowie der Verordnung über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERV) mit dem Ziel, Einwohnerregister zu harmonisieren und die Datenqualität zu verbessern (Die Massnahme wird in Zusammenarbeit mit der Leistungsgruppe Nr. 2201, Generalsekretariat, umgesetzt.)

Die Revision des Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG) ist im Kantonsrat in Beratung (Vorlage 5997). Die Verordnung über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERV) wird im Anschluss überarbeitet.

Verzögert 2025

Jl 10.2a Weiterentwicklung der kantonalen Einwohnerdatenplattform (KEP) mit dem Ziel, die Datensicherheit und den Datenschutz zu verbessern sowie die bestehenden Software-Module und die Benutzeroberfläche zu modernisieren (Die Massnahme wird in Zusammenarbeit mit der Leistungsgruppe Nr. 2201, Generalsekretariat, umgesetzt.)

Die ersten Bestandteile der Weiterentwicklung der kantonalen Einwohnerdatenplattform (KEP) konnten in Betrieb genommen werden. Die Modernisierung der Benutzeroberfläche ist in Arbeit.

Planmässig 2026

Jl 10.4a Erheben und Darstellen der Zusammenarbeit der Gemeinden (Beitrag des Gemeindeamtes zum Vorhaben «Gemeinden 2030»)

Die Daten zur interkommunalen Zusammenarbeit wurden erhoben. Das Gemeindeamt hat begonnen, die Daten auszuwerten.

Planmässig 2027

Personal

Personal (Beschäftigungsumfang)

R24	B25	R25	Δ abs.	Δ %
60.8	62.6	62.5	-0.1	-0.2

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)

	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Ertrag	4.4	4.3	0.0	0.0	4.3	4.6	0.2	5.7
Aufwand	-14.2	-15.8	0.0	0.0	-15.8	-15.5	0.3	1.8
Saldo	-9.7	-11.5	0.0	0.0	-11.5	-11.0	0.5	4.6

Investitionsrechnung (in Mio. Franken)

	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Einnahmen								
Ausgaben	-1.4	-1.9	0.0	-0.5	-2.3	-1.6	0.7	31.8
Saldo	-1.4	-1.9	0.0	-0.5	-2.3	-1.6	0.7	31.8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	A/E	Begründungen
0.5		Abweichungen total R25 zu B25^{plus}
0.3	A5	- Höherer Ertrag bei den Einbürgerungsgebühren
0.1	A5	- Tieferer Aufwand für die Weiterentwicklung des Grundkenntnistests und des kantonalen Deutschtests im Einbürgerungsverfahren sowie tieferer Aufwand der Gemeindeanteile am Ertrag für erleichterte Einbürgerungen
0.1	A3	- Tieferer Aufwand für die Weiterentwicklung der Applikation eEinbürgerungZH wegen späterer Inkraftsetzung des revidierten Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) und damit verbundenen Entwicklungskosten; zudem Verzögerung bei der Einführung des neuen Identity and Access Managements (IAM).
0.1	A4	- Tieferer Aufwand wegen späterer Inkraftsetzung des revidierten VRG, was eine Verzögerung der Einführung der qualifizierten elektronischen Signatur zur Folge hatte.
-0.1	A1	- Tieferer Ertrag aus Behördenschulungen
0.0		- Übrige Abweichungen

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Begründungen
Ausgaben total	-2.3	-1.6	0.7	
- Investitionsausgaben für das Projekt Weiterentwicklung der kantonalen Einwohnerdatenplattform (KEP; RRB Nr. 789/2022)	-2.1	-1.5	0.6	- Als Folge personeller Engpässe bei der Leistungserbringerin haben sich die Arbeiten verzögert. Die fehlenden und notwendigen Arbeiten vom Vor- und Berichtsjahr müssen 2026 nachgeholt werden.
- Investitionsausgaben für die Weiterentwicklung der Applikation eEinbürgerungZH und die Umsetzung des revidierten Verwaltungsrechtspflegegesetzes (DigiLex)	-0.2	-0.1	0.1	- Die Inkraftsetzung des revidierten Verwaltungsrechtspflegegesetzes wurde auf den 1. Januar 2027 verschoben. Als Folge davon konnte erst ein kleiner Teil der Systemanpassungen vorgenommen werden.
- Übrige	0.0	-0.0	-0.0	

2216 Kantonaler Finanzausgleich

Der Ressourcenausgleich ist das wichtigste Instrument des kantonalen Finanzausgleichs. Im Berichtsjahr wurden bei finanzstarken Gemeinden 1151 Mio. Franken abgeschöpft und 935 Mio. Franken an finanzschwache Gemeinden aus-

bezahlt. Zur Abgeltung der Zentrumslasten erhielt die Stadt Zürich 430 Mio. Franken und die Stadt Winterthur 90 Mio. Franken.

Aufgaben

A1 Vollzug des kantonalen Finanzausgleichs mit den folgenden fünf Instrumenten: 1) Der Ressourcenausgleich vermindert die Steuerkraftunterschiede, die eine unterschiedliche Steuerbelastung in den Gemeinden hervorruft. Er stärkt finanzschwache Gemeinden mit Zuschüssen. Die finanzstarken Gemeinden werden durch Abschöpfungen an seiner Finanzierung beteiligt. 2) Der demografische Sonderlastenausgleich unterstützt Gemeinden mit ausserordentlichen Aufwendungen als Folge eines besonders hohen Bevölkerungsanteils an Personen unter 20 Jahren. 3) Der geografisch-topografische Sonderlastenausgleich gleicht besondere Lasten dünner Besiedlung und unwegsamer Topografie aus. 4) Der individuelle Sonderlastenausgleich trägt übermässige Lasten einzelner Gemeinden, die sich mit den generellen Instrumenten nicht fassen lassen. 5) Der Zentrumslastenausgleich leistet den Städten Zürich und Winterthur einen Beitrag an die finanziellen Folgen ihrer zentralörtlichen Leistungen und Lasten.

Indikatoren

Wirkungsindikatoren (W)		Aufgabe	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ%
W1	Ressourcendisparität vor Finanzausgleich, in Fr.	A1	14789	17648	17648	0	0.0
W2	Ressourcendisparität nach Finanzausgleich, in Fr.	A1	4306	5296	5297	1	0.0
W3	Ressourcenbedingte Steuerfussdisparität, in %	A1	43	46	46	0	
W4	Ausgleichsvolumen, in Mio. Franken	A1	1460	1488	1482	-6	-0.4

Bemerkungen

- W1 Die Ressourcendisparität drückt den Unterschied der Steuerkraft pro Kopf zwischen der ressourcenstärksten und der ressourcenschwächsten Gemeinde aus. Der Wert von Fr. 17 648 ist höher als im Vorjahr. Die Disparität wurde grösser, weil die Steuerkraft in der ressourcenstärksten Gemeinde deutlich stärker zugenommen hat als jene in der ressourcenschwächsten Gemeinde.
- W2 Mit dem Finanzausgleich soll die Ressourcendisparität zwischen der ressourcenstärksten und der ressourcenschwächsten Gemeinde verringert werden. Die Abnahme der Disparität von Fr. 17 648 (vor Finanzausgleich) auf Fr. 5297 pro Kopf (nach Finanzausgleich) zeigt die Wirkung des Finanzausgleichs. Aufgrund der Entwicklung, wie unter W1 erwähnt, hat auch der Ressourcenunterschied nach Finanzausgleich gegenüber dem Vorjahr zugenommen.
- W3 Gemeinden mit einer hohen Steuerkraft brauchen einen geringeren Steuerfuss als Gemeinden mit einer tieferen Steuerkraft, um den gleichen Aufwand zu decken. Um diese Gegenüberstellung unabhängig von den tatsächlichen Aufwänden einer Gemeinde zu berechnen, wird für diesen Indikator in allen Gemeinden von einem einheitlichen Nettoaufwand pro Kopf ausgegangen. Der Wert der ressourcenbedingten Steuerfussdisparität zeigt, wie viele Steuerprozent die ressourcenschwächste Gemeinde mehr erheben muss gegenüber der ressourcenstärksten Gemeinde nach dem Finanzausgleich, damit der jeweils gleiche Aufwand gedeckt wird. Dieser Wert ist mit 46 gegenüber dem Vorjahr höher ausgefallen, da die Steuerkraft der ressourcenstärksten Gemeinde gestiegen ist und sie somit weniger Steuerfussprozente benötigt, um den Normaufwand zu decken.
- W4 Das Volumen zeigt den Bruttoaufwand des Finanzausgleichs. Der Bruttoaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr vergrössert, unter anderem wegen des grösseren Unterschieds zwischen der ressourcenstärksten und der ressourcenschwächsten Gemeinde. Das Volumen hat sich gegenüber dem Budget verkleinert, da weniger Individueller Sonderlastenausgleich benötigt wurde.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Ertrag	998.2	1 163.9	0.0	0.0	1 163.9	1 163.9	0.0	0.0
- Ressourcenabschöpfung	985.5	1 151.3	0.0	0.0	1 151.3	1 151.3	0.0	0.0
- Beitrag aus Strassenfonds	12.6	12.5	0.0	0.0	12.5	12.5	0.0	0.0
Aufwand	-1 479.7	-1 509.8	0.0	0.0	-1 509.8	-1 482.2	27.7	1.8
- Ressourcenzuschuss	-922.0	-935.0	0.0	0.0	-935.0	-935.0	0.0	0.0
- Zentrumslastenausgleich	-510.6	-519.2	0.0	0.0	-519.2	-519.2	0.0	0.0
- Geografisch-topografischer Sonderlastenausgleich	-21.1	-21.8	0.0	0.0	-21.8	-21.8	0.0	0.0
- Demografischer Sonderlastenausgleich	-4.4	-4.8	0.0	0.0	-4.8	-4.8	0.0	0.0
- Individueller Sonderlastenausgleich	-1.3	-5.1	0.0	0.0	-5.1	-1.5	3.7	71.6
- Beiträge an Veränderungen der Gemeindeeinteilung	-0.1	-4.0	0.0	0.0	-4.0		4.0	100.0
- Zusatzunterstützung Gemeinden infolge STAF	-20.0	-20.0	0.0	0.0	-20.0		20.0	100.0
Saldo	-481.5	-346.0	0.0	0.0	-346.0	-318.3	27.7	8.0
Investitionsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Einnahmen								
Ausgaben								
Saldo								

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	A/E	Begründungen
27.7		Abweichungen total R25 zu B25^{plus}
20.0	A1	- Tieferer Aufwand durch den Wegfall der Zusatzunterstützung für Gemeinden als Folge der Ablehnung der Vorlage zum Steuergesetz (Steuervorlage 17) durch die Stimmberechtigten
4.0	A1	- Tiefere Beiträge an Veränderungen der Gemeindeeinteilung (Fusionsbeiträge), da weniger Fusionen als angenommen
3.7	A1	- Tieferer individueller Sonderlastenausgleich, da weniger beantragt und bewilligt als angenommen
-0.0		- Übrige Abweichungen

2221 Handelsregisteramt

Die Anzahl der eingetragenen aktiven Gesellschaften stieg gegenüber dem Vorjahr um 3887 (2,9%) auf 136038. Dieser Zuwachs entspricht dem schweizweiten Durchschnitt (2,9%). Damit haben weiterhin über 17% aller Unternehmen der Schweiz ihren Sitz im Kanton. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) war einmal mehr die bevorzugte Rechtsform. Nach einer Zunahme von 2263 (4,6%) sind im Berichtsjahr nun 51 125 aktive GmbH eingetragen. Die Zahl der Einzelunternehmen stieg um 930 (2,7%) auf 34 804, jene der Aktiengesellschaften um 517 (1,4%) auf 37 771. Diese drei Rechtsformen machen über 90% aller eingetragenen, aktiven Unternehmen aus. Der Bestand der Kommanditgesellschaften (-14), ausländischen Zweigniederlassungen (-11), Ge-

nossenschaften (-8) und Stiftungen (-2) verringerte sich wiederum.

Die umfassenden Vorarbeiten zur Überführung der Fachapplikation des Handelsregisteramtes in eine moderne SaaS-Umgebung (Software as a Service) sind weit fortgeschritten. Dazu zählt auch die Migration der elektronischen Dossiers in ein zeitgemässes Dokumentenmanagementsystem mit zentraler Verwaltung. Diese Arbeiten schaffen die Grundlage für die Anbindung an das Zürikonto. Zudem wurde das Dienstleistungsangebot erweitert: Neu kann die Kundschaft Handelsregisterauszüge mithilfe einer KI-gestützten Lösung auf Knopfdruck übersetzen lassen.

Aufgaben

- A1 Das Handelsregister dient der Konstituierung und der Identifikation von Rechtseinheiten. Es bezweckt die Erfassung und Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen über Rechtseinheiten und dient der Rechtssicherheit sowie dem Schutz Dritter im Rahmen zwingender Vorschriften des Zivilrechts.
- A2 Führen eines aktuellen und wahren Registers

Indikatoren

Leistungsindikatoren (L), Wirtschaftlichkeitsindikatoren (B) und Wirkungsindikatoren (W)	Aufgabe	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ%
L1 Zu bewirtschaftende Gesellschaften	A1	415510	420000	427015	7015	1.7
L2 Rechtsauskünfte	A1	21867	23000	19950	-3050	-13.3
L3 Eintragungen ins Tagesregister	A1	56680	54000	58181	4181	7.7
L4 Registerauskünfte	A1	46734	45000	46442	1442	3.2
L5 Kontinuierliche Überprüfung der eingetragenen Tatsachen, in % (Zielwert)	A1	100	80	100	20	
B1 Kostendeckung Leistungsgruppe Handelsregisteramt, in %	A1	100	84	96	12	
W2 Periodische Kundenumfrage bezüglich Zufriedenheit	A1		gut	-		
W4 Kundenumfrage: Beratungsqualität	A1		gut	-		
W5 Rückstellungsquote Eintragungsgeschäfte in %, max.	A1	0.6%	1	0.6	-0.4	

Bemerkungen

- L1 Die Anzahl der zu bewirtschaftenden Gesellschaften nimmt kontinuierlich zu.
- L2 Im Berichtsjahr wurden weniger kostenlose Fachauskünfte erteilt. Dies liegt unter anderem daran, dass die Webseite stark genutzt wird und viele Fragen dort direkt beantwortet werden können.
- L3 Die Anzahl Eintragungen ins Tagesregister liegt über den Erwartungen.
- L5 Sämtliche Registerbereinigungsbriefe wurden versendet.
- W2, W4 Im Hinblick auf die Überführung der Fachapplikation in eine SaaS-Umgebung und der damit verbundenen Anpassung zentraler Prozesse wurde auf die Durchführung der Kundenumfrage verzichtet.
- W5 Von 58 181 Eintragungen ins Tagesregister wurden 339 vom Eidgenössischen Amt für das Handelsregister zurückgestellt.

Entwicklungsschwerpunkte

2221 10a Vereinfachung des elektronischen Behördenverkehrs

Auf der Webseite wurden zusätzliche Services zum Thema Umstrukturierungen veröffentlicht. Stand bis
Planmässig 2026

2221 10b Digitalisierung des physischen Archivs

Der Abbau des physischen Archivs dauert länger als ursprünglich angenommen. Durch die Einführung der Massensignierung kann dieser Prozess beschleunigt werden. Verzögert 2026
Sämtliche Akten zu Kollektivgesellschaften wurden erfolgreich digitalisiert.

Personal

Personal (Beschäftigungsumfang)	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ%
	62.4	68.6	65.4	-3.3	-4.7

Bemerkungen R25 zu B25

- 2.0 Aufgrund externer Verzögerungen bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben musste die Besetzung befristeter Stellen um ein Jahr verschoben werden.
- 1.2 Verzögerte Anstellungen führen zu einem tieferen Beschäftigungsumfang.

Direktion der Justiz und des Innern

Leistungsgruppe 2221

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Ertrag	11.2	10.7	0.0	0.0	10.7	11.2	0.5	4.8
Aufwand	-11.2	-12.7	0.0	0.0	-12.7	-11.7	1.0	8.0
Saldo	0.0	-2.0	0.0	0.0	-2.0	-0.5	1.5	76.5

Investitionsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Einnahmen								
Ausgaben								
Saldo								

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	A/E	Begründungen
1.5		Abweichungen total R25 zu B25^{plus}
0.6	A1	- Tieferer Sachaufwand (insbesondere Tatsächliche Forderungsverluste, Softwareunterhalt und Dienstleistungen Dritter)
0.5	A1	- Tieferer Personalaufwand
0.5	A1	- Höhere Gebühreneinnahmen
-0.1		- Übrige Abweichungen

Rüklagen

Bestand 31.12.2024 plus Bildung 2024	Verwendung 2025	Antrag Bildung 2025 (verbucht 2026)	Bestand 31.12.2025 plus Bildung 2025	Veränderung Bestand
-323737	0	0	-323737	0

2223 Statistisches Amt

Das Statistische Amt führte mit den politischen Gemeinden an vier Urnengängen sechs kantonale und fünf eidgenössische Abstimmungen durch. Es führte erfolgreich eine neue Fachapplikation zur Übermittlung und Ermittlung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen ein. Das Amt veröffentlichte unter anderem vertiefte Analysen zu häuslicher Gewalt, dem Auszug junger Menschen aus dem Elternhaus, dem Wohnungsangebot im Kanton sowie neue regionalisierte Bevölkerungsszenarien. In seiner neuen Rolle als Querschnittsamt

im Bereich Daten erreichte das Amt wichtige Meilensteine für die gemeinsame Datenplattform und die kantonale Data Governance. Das Kompetenzzentrum für Datenwissenschaften hat verschiedene Verwaltungseinheiten mit Projekten im Bereich Machine Learning und KI unterstützt. Das Amt führte für verschiedene Direktionen und politische Gemeinden Vernehmlassungen und Befragungen durch. Die Koordinationsstelle Teilhabe setzte verschiedene Projekte zur Partizipation und zum Diskriminierungsschutz um.

Aufgaben

- A1 Sicherstellung der statistischen Grundversorgung im Kanton Zürich
- A2 Organisation von kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen sowie Förderung eines freien und offenen Prozesses zur Meinungsbildung und Teilhabe
- A3 Koordination der Datenbewirtschaftung und Förderung der Datenkompetenz sowie -transparenz
- A4 Kundenspezifische Dienstleistungen (Auswertungen, Studien, Befragungen)

Indikatoren

Leistungsindikatoren (L) und Wirkungsindikatoren (W)	Aufgabe	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ%
L3 Veröffentlichungen von vertieften statistischen Analysen	A1	12	18	18	0	0.0
L5 Kundenspezifische Dienstleistungen mit Honorar > Fr. 1000 je Fall	A4	172	110	180	70	63.6
W1 Berichte in den Medien über statistische Analysen	A1	89	85	85	0	0.0
W5 Zufriedenheitsgrad der beteiligten Instanzen bei Wahlen und Abstimmungen, in %	A2		90			
W6 Zufriedenheitsgrad der Kunden, in %	A4		90	96	6	
W7 Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse auf Kantons-ebene nach Eintreffen des letzten Gemeinderesultats, in Min.	A2	3.7	5	4.3	-0.7	-14.0

Bemerkungen

- L5 Es wurden Benchmarking-Projekte durchgeführt, bei denen sich besonders viele Institutionen angemeldet haben.
- W5 Die Erhebung wurde verschoben auf das Jahr 2026.

Entwicklungsschwerpunkte

RRZ 1d Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt durch Umsetzung der Istanbul-Konvention und konsequentes Bedrohungsmanagement mindern sowie Datensätze zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt aufbauen.

Ein Projekt zum Aufbau von Datensätzen zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, das in Zusammenarbeit mit der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt geführt wird, befindet sich in der Umsetzungsphase. Im Berichtsjahr wurden Datengrundlagen von Polizei, Staatsanwaltschaft, Opferhilfe, Schutzunterkünften, Forensic Nurses sowie Beratung und Lernprogrammen für Gewaltausübende erschlossen und dokumentiert. Basierend darauf wurde das Kennzahlenportal «Häusliche Gewalt in Zahlen» im Internet publiziert. Ferner wurden wesentliche Schritte zur Erfassung und längerfristigen Erschliessung von weiteren relevanten Daten eingeleitet. Das Kennzahlenportal wird 2026 überarbeitet und danach regelmässig aktualisiert sowie mit weiteren Indikatoren ergänzt, wenn neue Datengrundlagen erschlossen werden.

Stand bis
Planmässig 2027

RRZ 5a Zur Förderung einer inklusiven Gesellschaft spezifische Massnahmen umsetzen.

Die Koordinationsstelle Teilhabe setzt verschiedene Projekte um, um die politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Im Projekt kinderfreundliche Gemeinden wurden in Kooperation mit UNICEF Schweiz und dem Dachverband der kantonalen Kinder- und Jugendarbeit Gemeinden in der Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene unterstützt. Im Projekt «Rede mit!» werden in Zusammenarbeit mit «Discuss it, easyvote» und dem Jugendparlament Kanton Zürich Podiumsdiskussionen an Berufsfachschulen durchgeführt, um das Interesse junger Lernender an Politik zu wecken. Zudem wurde der Demokratie-Jugendfilmwettbewerb Ciné Civic zusammen mit der Bildungsdirektion erstmals lanciert.

Planmässig 2027

RRZ 5b Einen Aktionsplan zur Umsetzung von Massnahmen gegen Diskriminierung erarbeiten.

Das Projekt zur Erarbeitung eines Aktionsplans unter der Leitung der Koordinationsstelle Teilhabe und in Zusammenarbeit mit den Fachstellen Gleichstellung und Integration sowie dem Generalsekretariat der Direktion der Justiz und des Innern befindet sich in der Umsetzungsphase. In der Initialisierungsphase fand eine Bestandesaufnahme statt. Zudem wurde eine amtsübergreifende Projektorganisation aufgebaut. Das Projektteam erarbeitete einen ersten Entwurf des Massnahmenplans, der in zwei partizipativen Workshops mit den wichtigsten Stakeholdern aus der Verwaltung und der Zivilgesellschaft gespiegelt wurde. Ein überarbeiteter Entwurf des Massnahmenplans wurde dem Regierungsrat vorgestellt. Gestützt auf diese Rückmeldungen wird der Entwurf derzeit überarbeitet mit dem Ziel, ihn dem Regierungsrat 2026 zur Festsetzung vorzulegen.

Planmässig 2027

RRZ 10d Daten als Ressource nutzen und das Prinzip der Einmal erfassung datenschutzkonform umsetzen.

Mit der Schaffung einer kantonalen Data Governance wird der organisatorische Rahmen für die effiziente Bewirtschaftung von Daten geschaffen und die Datengouvernanz (Steuerung, Unterstützung und Überwachung der Datenbewirtschaftung) definiert. Mit der kantonalen Datenplattform wird in enger Kooperation mit dem Amt für Informatik die dazu nötige Infrastruktur aufgebaut. Im Berichtsjahr wurden in beiden Projekten wichtige Meilensteine erreicht.

Planmässig 2027

RRZ 10f Den kompetenten und umsichtigen Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung ausbauen und den Wissensaustausch dazu fördern.

Das Kompetenzzentrum Datenwissenschaft hat an über zehn Pilotprojekten im Umfeld von KI und Machine Learning gearbeitet. Mehrere KI-Dienste wurden umgesetzt oder sind in Umsetzung. Die Audiotranskription kann als Basisdienst für die gesamte Verwaltung eingesetzt werden. Auch wurde der Code zu verschiedenen Projekten als Open Source publiziert, was auf grosses Interesse und zu einer breiten Wiederverwendung auch in anderen Kantonen geführt hat.

Planmässig 2027

In 35 Präsentationen und Weiterbildungen mit über 1650 Teilnehmenden wurde der Wissensaufbau zu KI in der Verwaltung und darüber hinaus vorangetrieben. Zusammen mit dem Amt für Informatik, der Staatskanzlei und dem Personalamt wurde ein Projekt lanciert, um mit den KI-Projekten schneller kantonsweit Wirkung zu erzielen und die Herausforderungen im Betrieb von KI-Lösungen zu adressieren.

2223 10e Umsetzung Statistikkoordination gemäss StatG

Die Zusammenarbeit mit den Amtsstellen hat sich etabliert. 47 Erhebungen wurden rapportiert.

Planmässig 2027

2223 10f Verankerung von Open Government Data (OGD) und Unterstützung von Verwaltungseinheiten und öffentlich-rechtlichen Anstalten bei Erschliessung ihrer Datenbestände und Publikation als OGD

Im Berichtsjahr haben weitere Stellen begonnen, offene Behördendaten (Open Government Data) zu publizieren. Insgesamt wurden 113 neue Ressourcen veröffentlicht.

Planmässig 2027

Personal

	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ %
Personal (Beschäftigungsumfang)	37.8	45.3	40.6	-4.6	-10.3

Bemerkungen R25 zu B25

-4.0 Ausbildungsstellen wurden budgetiert, diese werden jedoch beim Ist-Wert nicht ausgewiesen.

-1.1 Teilweise wurden Stellen nicht nahtlos wiederbesetzt.

0.5 Zusätzliche Stelle Umsetzung Istanbul-Konvention (RRB Nr. 1254/2024)

Finanzierung

	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)								
Ertrag	1.5	1.7	0.0	0.0	1.7	1.8	0.1	5.8
Aufwand	-9.3	-10.0	0.0	-0.4	-10.4	-10.0	0.4	3.6
Saldo	-7.8	-8.3	0.0	-0.4	-8.7	-8.2	0.5	5.5
Investitionsrechnung (in Mio. Franken)								
Einnahmen	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Ausgaben								
Saldo								

Direktion der Justiz und des Innern
Leistungsgruppe 2223

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	A/E	Begründungen
0.5		Abweichungen total R25 zu B25^{plus}
0.6	A3	- Niedrigerer Sachaufwand
0.1	A4	- Höhere Erträge Befragungen
-0.2	RRZ 1d	- Höherer Personalaufwand: Umsetzung Istanbul-Konvention (RRB Nr. 1254/2024) und Abweichung BVK-Beiträge Budget 2025
0.0		- Übrige Abweichungen

Rücklagen

Bestand 31.12.2024	Verwendung	Antrag Bildung 2025	Bestand 31.12.2025	
plus Bildung 2024	2025	(verbucht 2026)	plus Bildung 2025	Veränderung Bestand
-79302	0	0	-79302	0

2224 Staatsarchiv

Das Projekt Bau 4 wurde mit der Erarbeitung des Nutzungs- und Bedarfskonzepts, der Bestellung und den Vorarbeiten für die Machbarkeitsstudie gestartet. Die verschiedenen Projekte zur Verbesserung der bestehenden Infrastruktur sind im Gang. Das Pilotprojekt «Zeichen der Erinnerung» an Zürcher Betroffene von fürsorglichen Zwangsmassnahmen wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Vorarbeiten zur Ausrichtung eines Solidaritätsbeitrags des Kantons sind auf Kurs. Die Beiträge werden ab Sommer 2026 ausgerichtet. Das Projekt zur

Totalrevision des Archivgesetzes ist auf Kurs: Das Normkonzept wurde erarbeitet. Das Forschungsprojekt über zivil- und strafrechtliche Versorgungsinstrumente in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat der Direktion der Justiz und des Innern und Justizvollzug und Wiedereingliederung ist weit fortgeschritten und wird im Frühling 2026 abgeschlossen. Um die Erschliessungsrestanzen in den Aussenmagazinen Milchbuck substanziell abzubauen, wurden beim Regierungsrat Personalressourcen für ein sechsjähriges Projekt beantragt.

Aufgaben

- A1 Überlieferungsbildung: Bildung und Gewährleistung einer authentischen Überlieferung gemäss archiwissenschaftlichen Gesichtspunkten (Bewertung und Übernahme der angebotenen Akten)
- A2 Aktenerschliessung: Erschliessung der übernommenen Unterlagen unter Berücksichtigung der Kundeninteressen
- A3 Nacherschliessung und Digitalisierung: Erschliessung vormoderner Bestände bis 1830 sowie Digitalisierung zentraler Aktenserien und wichtiger Quellen des Kantons
- A4 Individuelle Kundendienste: Gewährleistung bzw. Herstellung einer möglichst weitgehenden Benutzbarkeit der Archivbestände durch die Öffentlichkeit
- A5 Beständeerhaltung: Gewährleistung der dauernden Lesbarkeit aller Unterlagen durch konservatorische und restauratorische Massnahmen
- A6 Gemeindearchive: Unterstützung und Beaufsichtigung der Gemeinden bei der Wahrnehmung ihres gesetzlichen Archivierungsauftrags

Indikatoren

Leistungsindikatoren (L), Wirtschaftlichkeitsindikatoren (B) und Wirkungsindikatoren (W)		Aufgabe	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ%
L2	Ablieferungen anbietepflichtiger Stellen	A1	106	80	80	0	0.0
L3	Ablieferungen nicht anbietepflichtiger Stellen	A1	32	30	37	7	23.3
L4	Abgelieferte Akten anbietepflichtiger Stellen, in Laufmetern	A1	846	700	733	33	4.7
L5	Abgelieferte Akten nicht anbietepflichtiger Stellen, in Laufmetern	A1	70	100	33	-67	-67.0
L6	Erschlossene, im Durchschnitt der letzten vier Jahre abgelieferte analoge Unterlagen + 600 Laufmeter Restanzen, in %	A2	68	100	71	-29	
L7	Nacherschliessungen von Endarchivbeständen, in Laufmetern	A2, A3	169	100	321	221	221.0
L15	Erschlossene Verzeichnungseinheiten im Archivinformationssystem (AIS)	A2, A3	96907	100000	115770	15770	15.8
L8	Besucher/innen und schriftliche Anfragen	A4	2246	2000	2649	649	32.5
L11	Konservierte/restaurierte Bestände, in Laufmetern	A5	379	350	360	10	2.9
L12	Konservierte/restaurierte audiovisuelle Bestände (bestellbare Einheiten)	A5	4394	8000	2443	-5557	-69.5
L14	Gemeindearchivberatungen pro Jahr	A6	67	50	71	21	42.0
B1	Anteil Ablieferungen mit elektronischen Metadaten, die für die Aktenerschliessung direkt verwendbar sind, in %	A1	81	70	91	21	
B2	Innerhalb einer Woche beantwortete schriftliche Anfragen, in %	A4	90	90	98	8	
B3	Innerhalb von drei Monaten katalogisierte Neuzugänge in der Bibliothek, in %	A4	95	90	98	8	
B4	Verfügbarkeit des Online-Archivkatalogs und des Online-Bestellschalters, in %	A4	98	98	99	1	
W3	Positive Rückmeldungen der anbietepflichtigen Stellen in Bezug auf die Dienstleistungen in den Bereichen Records Management und Ablieferungsprozess, in %	A1					
W11	Anteil anbietepflichtiger Stellen mit einer guten Informationsverwaltung, in %	A1					
W6	Zufriedenheit der externen Kunden mit den Dienstleistungen vor Ort und auf dem Korrespondenzweg, in %	A4		90	98	8	
W7	Zufriedenheit der externen Kunden mit der Qualität und der Verfügbarkeit des Online-Angebots, in %	A4		90	86	-4	
W8	Recherchen auf Online-Datenbank (in Mio.)	A4					

Direktion der Justiz und des Innern Leistungsgruppe 2224

Leistungsindikatoren (L), Wirtschaftlichkeitsindikatoren (B) und Wirkungsindikatoren (W)		Aufgabe	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ%
W12	Recherchen auf Online-Datenbank	A4		37000	66000	29000	78.4
W9	Verfügbarkeit nachgefragter Unterlagen, in %	A5	99	99	99	0	
W10	Angebot «Integrierte Informationsverwaltung für Zürcher Gemeinden»: Erfüllungsgrad der Dienstleistungsverträge	A6	100	95	100	5	5.3
W1	Nennungen in Medien (Printmedien, TV, Radio)	A1, A2, A3, A4, A5, A6	41	50	72	22	44.0

Bemerkungen

- L3, L5 Im Vergleich zu den Vorjahren gingen weniger umfangreiche Einzelablieferungen ein.
- L6, L7 Die vorhandenen Ressourcen reichten nicht für die planmässige Zielerreichung der Neuerschliessungen. Erschlossen wurden 1192 Laufmeter Akten. Dafür konnten 321 Laufmeter Akten des Bauwesens und von Parteibeständen nacherschlossen werden.
- L8 Die Zahl der schriftlichen Anfragen lag deutlich höher als in den Vorjahren.
- L12 Der Zielwert konnte nicht erreicht werden. Die Dossiers einzelner audiovisueller Medien waren sehr umfangreich.
- L14 Im Zusammenhang mit elektronischer Informationsverwaltung besteht bei den Gemeinden viel Beratungsbedarf.
- B1 Gegenüber dem Vorjahr wurden mehr Metadaten von den aktenbildenden Stellen mitgeliefert.
- W6, W7 Fast alle Kundinnen und Kunden beurteilten die Dienstleistungen vor Ort und auf dem Korrespondenzweg als gut oder sehr gut. Die Zufriedenheit mit dem Online-Angebot lag bei 86%. Die geplante digitale Nutzungsplattform soll Verbesserungen bringen.
- W10 Die Zufriedenheit der Gemeinden mit den Dienstleistungen des Staatsarchivs ist weiterhin sehr hoch. Ab 2026 nutzen 49 Gemeinden das Angebot.
- W12 Die Anzahl Recherchen auf der Online-Datenbank unterliegt grossen Schwankungen.

Entwicklungsschwerpunkte

	Stand	bis
Jl 10.3a Aufbau einer abgestuften Lösung für Kanton und Gemeinden zur elektronischen Archivierung (DigDataZH) Die ersten drei Pilotgemeinden starteten mit der elektronischen Archivierung.	Abgeschlossen	2028
Jl 10.5a Förderung integrierte Informationsverwaltung bei den öffentlichen Organen Mit zahlreichen Organen haben individuelle Beratungen zur Informationsverwaltung stattgefunden. Das Staatsarchiv ist massgeblich am Projekt Harmonisierung Geschäftsfallbearbeitung der Staatskanzlei beteiligt. Der Leitfaden zur Verordnung über die Informationsverwaltung und -sicherheit wurde publiziert.	Planmässig	2028
2224 10b Aktenererschliessung Akten 20./21. Jahrhundert Die vorhandenen Ressourcen reichten erneut nicht für die planmässige Zielerreichung. Erschlossen wurden 1192 Laufmeter. Der Zielerfüllungsgrad liegt bei 71%. Die Zielerreichung bei der Anzahl erschlossener Verzeichnungseinheiten lag bei 116%, es wurden 115 800 Einheiten erschlossen. Es fallen weiterhin grosse Mengen analoger Akten aus der Verwaltung an. Dieser Umstand verzögert seinerseits den Abbau der Restanzen aus dem Zwischenarchiv.	Verzögert	2028
2224 10c Abbau Restanzen Zwischenarchiv Es konnten 618 Laufmeter erschlossen werden, der Zuwachs betrug 549 Laufmeter, somit konnte das Zwischenarchiv netto um 69 Laufmeter abgebaut werden (Zielerreichung 12%). Um den zwingend nötigen Abbau zu forcieren, wurden beim Regierungsrat zusätzliche Ressourcen beantragt.	Verzögert	2028
2224 10d Betrieb leistungsfähiger Kundendienst vor Ort und für korrespondierende Kundschaft Das quellenbasierte Lernangebot für Schulen stösst bei der Kantonsschule Zürich Nord und weiteren Mittelschulen weiterhin auf sehr grossen Anklang. Auch die weiteren Angebote für die Öffentlichkeit, die Schulen und die Forschung wurden sehr gut genutzt.	Planmässig	2028
2224 10e Betrieb Online-Plattform (Portal, Query, Bestellschalter) / Koppelung mit Portal Museum / Ein Projekt zur Schaffung einer neuen digitalen Nutzungsplattform ist in Planung Das Projekt zur Beschaffung einer digitalen Nutzungsplattform musste neu lanciert werden, da sich mehrere Projektpartner für eigene Lösungswege entschieden haben. Die Submission ist nun für 2026 geplant.	Verzögert	2028

2224 10f Zürichs zentrale Quellenserien des 19. und 20. Jahrhunderts sind online verfügbar.

Die Arbeiten für die Nacherschliessung und Digitalisierung zentraler Quellen aus älteren Beständen wie vormoderne Akten bis 1798 und Urkunden liefen planmässig. Das Projekt Amtsblatt ist weiterhin in Realisierung. Planmässig 2028

2224 10g Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Lesbarkeit/Zugänglichkeit von Beständen

Die quantitativen Ziele zur konservatorischen und restauratorischen Aufbereitung von magazinierten Beständen wurden erreicht. Es wurde weiterhin gezielt in die Infrastruktur investiert. Es konnten vier neue Arbeitsplätze für die Schimmeldekontamination von Archivgut eingerichtet werden, was die Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden erhöht. Zudem wurde die Verwendung und der Einsatz von Nanocellulose im Bereich der Papierrestaurierung weiter vorangetrieben. Planmässig 2028

2224 10h Betrieb Kompetenzzentrum Medien und Daten

Die Arbeiten an den Beständen verliefen planmässig. Schwerpunkt bei der Verbesserung der Infrastruktur war die Beschaffung zusätzlicher Scanner für Grossformate und Bücher. Die Arbeitsabläufe wurden weiter standardisiert und automatisiert. Planmässig 2028

2224 10i Subventionen Museum Schloss Kyburg

Die Sicherung der Finanzierung des Betriebs des Museums Schloss Kyburg verläuft planmässig. Planmässig 2026

Personal

Personal (Beschäftigungsumfang)	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ %
	72.0	75.7	72.6	-3.1	-4.1

Bemerkungen R25 zu B25

Allg. Im Beschäftigungsumfang sind Lernende und sowie Praktikantinnen und Praktikanten im Umfang von 4.7 Stellen nicht einberechnet. Der Beschäftigungsumfang einschliesslich Lernender sowie Praktikantinnen und Praktikanten beträgt insgesamt 77.3 Stellen; die effektive Abweichung von 1.6 Stellen ist auf die Beschäftigung von Aushilfen (Ukraine: 2.3 Stellen, Aushilfen 0.6 Stellen) und nicht besetzte Lehr- und Praktikumsstellen (1.3 Stellen) zurückzuführen.

Finanzierung

	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)								
Ertrag	1.7	1.1	0.0	0.0	1.1	1.3	0.3	23.6
Aufwand	-13.9	-13.2	0.0	0.0	-13.2	-14.1	-1.0	-7.3
Saldo	-12.1	-12.1	0.0	0.0	-12.1	-12.8	-0.7	-5.8
Investitionsrechnung (in Mio. Franken)								
Einnahmen								
Ausgaben		-0.4	0.0	0.0	-0.4	-0.2	0.2	62.3
Saldo		-0.4	0.0	0.0	-0.4	-0.2	0.2	62.3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	A/E	Begründungen
-0.7		Abweichungen total R25 zu B25^{plus}
0.2	A1, A2, A3, A4, A5	- Tieferer Aufwand Anschaffung Maschinen, Geräte
0.2	A1, A2, A3, A4, A5	- Höherer Ertrag: Drittmittelfinanziere Projekte
-0.1	A1, A2, A3, A4, A5	- Höherer Aufwand Informatik
-0.1	A1, A2, A3, A4, A5	- Höherer Aufwand Anschaffung Möbel, Betriebsmaterial
-0.2	A1, A2, A3, A4, A5, A6	- Höherer Aufwand: Drittmittelfinanzierte Projekte
-0.7	A1, A2, A3, A4, A5	- Höherer Personalaufwand Teuerungszulage gemäss RRB Nr. 1012/2024, Beschäftigung ukrainischer Aushilfen und sonstiger Aushilfen
0.0		- Übrige Abweichungen

2232 Kantonale Opferhilfestelle

Insgesamt wurden im Berichtsjahr finanzielle Leistungen im Umfang von 5,7 Mio. Franken (Vorjahr: 6,4 Mio. Franken) an Opfer und Angehörige ausgerichtet. Die acht anerkannten Opferberatungsstellen erhielten 10,5 Mio. Franken Staatsbeiträge (Vorjahr: 9,2 Mio. Franken) als Abgeltung für ihre Leistungen. Sie führten 15263 (Vorjahr: 13741) Beratungen durch. Die pro Fall zur Verfügung stehende durchschnittliche Zeit liegt bei 4,53 Stunden (Vorjahr: 4,56).

Im Berichtsjahr wurde mit der Umsetzung der vom Regierungsrat zur Istanbul-Konvention (RRB Nr. 1254/2024) beschlossenen Folgemaassnahmen begonnen. Die Umsetzungsarbeiten des Ende 2024 abgeschlossenen Strategieprojekts wurden ebenfalls aufgenommen. So haben insbesondere die neu geschaffenen kollaborativen Gremien der Organisationen der Opferhilfe Zürich ihre Tätigkeit aufgenommen und ste-

hen nun der Kantonalen Opferhilfestelle mit ihrer fachlichen Expertise zur Seite. Sie tragen dazu bei, dass das Opferhilfeangebot den Bedürfnissen der Opfer entsprechend weiterentwickelt werden kann.

Am 1. November des Berichtsjahres wurde die zentrale 24/7-Opferhilfetelefonnummer planmässig in Betrieb genommen. Die schweizweite Nummer 142 wird ihren Betrieb am 1. Mai 2026 aufnehmen.

Das Projekt zur Einführung einer neuen Fachapplikation wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Das Basisprodukt konnte Ende Oktober eingeführt werden. Um im Zeitpunkt des Inkrafttretens des revidierten Verwaltungsrechtspflegegesetzes bereit zu sein, wurde im Berichtsjahr zudem mit der Erarbeitung eines digitalen Angebots begonnen. Die Basisversion wurde planmässig am 1. Dezember eingeführt.

Aufgaben

- A1 Beurteilung und Entscheid betreffend Gesuche von Opfern um finanzielle Hilfe
- A2 Administrative Aufsicht über Beratungsstellen
- A3 Finanzierung der Beratungsstellen
- A4 Geltendmachung der Ansprüche gegenüber der Täterschaft (Regress)
- A5 Information über die Opferhilfe und ihre Organisation

Indikatoren

Leistungsindikatoren (L), Wirtschaftlichkeitsindikatoren (B) und Wirkungsindikatoren (W)		Aufgabe	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ%
L1	Neu eröffnete Opferhilfverfahren	A1	814	800	944	144	18.0
L2	Abgeschlossene Opferhilfverfahren	A1	700	730	783	53	7.3
L4	Neu eröffnete Regressverfahren	A4	65	80	37	-43	-53.8
L5	Beratungsstellen mit Leistungsvertrag	A2	8	8	8	0	0.0
L6	Eingekaufte Beratungsstunden bei den Beratungsstellen	A3	62687	62000	69190	7190	11.6
B2	Durchschnittliche Kosten je Opferhilfverfahren, in Fr. (inkl. Personalaufwand und finanzieller Leistungen an Opfer)	A1	9377	8600	8199	-401	-4.7
B3	Kosten pro eingekaufte Beratungsstunde	A3	151	151	153	2	1.3
B4	Abgeltung anderer Kantone für Opferberatungsleistungen (Gesamtbetrag)	A3	810302	700000	729058	29058	4.2
B5	Vereinnahmte Erträge aus Regressverfahren	A4	128155	130000	126156	-3844	-3.0
W1	Durchschnittliche Dauer der Opferhilfverfahren (ohne Dauer einer allfälligen Sistierung), in Mt.	A1	1.5	1.7	1.7	0.0	0.0
W3	Neu eröffnete Beschwerdeverfahren	A1	8	10	4	-6	-60.0
W4	Durch das Sozialversicherungsgericht vollumfänglich oder teilweise gutgeheissene Beschwerden	A1	0	2	2	0	0.0

Bemerkungen

- L1 Deutliche Zunahme der Anzahl eingegangener Gesuche aufgrund grösserer Bekanntheit der Opferhilfe nach verschiedenen Kampagnen
- L2, L4 Infolge knapper personeller Ressourcen lag der Fokus auf den Leistungen für die Opfer. Die Regressbearbeitung musste daher vorübergehend etwas zurückgestellt werden.
- L6 Höhere Anzahl eingekaufter Beratungsstunden aufgrund gestiegener Fallzahlen
- W3 Hohe Akzeptanz der Entscheide
- B2 Die Kosten für Opferhilfverfahren waren nominell relativ stabil. Durch die höhere Anzahl neu eröffneter Opferhilfverfahren sanken aber die durchschnittlichen Kosten.

Entwicklungsschwerpunkte

Stand bis

RRZ 1d Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt durch Umsetzung der Istanbul-Konvention und konsequentes Bedrohungsmanagement mindern sowie Datensätze zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt aufbauen.

Die Fachpersonen der Opferhilfe haben im Projekt mitgewirkt und vorhandene Statistiken und Zahlen eingebracht.

Planmässig 2027

RRZ 5a Zur Förderung einer inklusiven Gesellschaft spezifische Massnahmen umsetzen.

Fachpersonen der Opferhilfe wurden zu Themen einer inklusiven Opferhilfe und den Bedürfnissen verschiedener Zielgruppen geschult. Eine erste Fachtagung zum Thema Opferberatung von Menschen mit Lernschwierigkeiten und kognitiven Behinderungen fand am 15. Mai statt.

Planmässig 2027

RRZ 5b Einen Aktionsplan zur Umsetzung von Massnahmen gegen Diskriminierung erarbeiten.

Die Kantonale Opferhilfestelle hat die Erarbeitung des Aktionsplans mit ihrer fachlichen Expertise im Bereich Opferhilfe begleitet.

Planmässig 2027

Jl 1.2a Erarbeitung einer umfassenden Opferhilfestrategie

Das Strategieprojekt wurde per 31. Dezember 2024 abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurde erste Massnahmen zur Umsetzung der Strategie ergriffen.

Abgeschlossen 2027

Personal

Personal (Beschäftigungsumfang)

	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ %
Personal (Beschäftigungsumfang)	9.0	11.4	11.9	0.5	4.6

Finanzierung

	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)								
Ertrag	1.4	1.7	0.0	0.0	1.7	1.2	-0.5	-31.7
Aufwand	-18.8	-19.0	0.0	0.0	-19.0	-19.8	-0.8	-4.0
Saldo	-17.4	-17.3	0.0	0.0	-17.3	-18.6	-1.3	-7.5

	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Investitionsrechnung (in Mio. Franken)								
Einnahmen								
Ausgaben								
Saldo								

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	A/E	Begründungen
-1.3		Abweichungen total R25 zu B25^{plus}
0.8	A1	- Tiefere nicht beeinflussbare direkte Leistungen an Opfer (weniger Abschlüsse von Fällen mit schweren Deliktsfolgen)
0.3	A4	- Tieferer Wertberichtigungsbedarf im Zusammenhang mit den Regressforderungen
-0.5	Jl 1.2a	- Beitrag an Opferberatung Zürich gemäss RRB Nr. 1042/2024 (Aufbau und Betrieb einer Telefonberatung für Gewaltopfer)
-0.7	A4	- Weniger Regresseinnahmen
-1.2	A3	- Höhere Anzahl eingekaufter Stunden bei Beratungsstellen infolge Änderung des Gewaltschutzgesetzes sowie steigender Fallzahlen
0.0		- Übrige Abweichungen

2233 Fachstelle Gleichstellung

Im Berichtsjahr wurde die direktionsübergreifende Bestandsaufnahme zu Gleichstellungsmassnahmen abgeschlossen. Darauf aufbauend erarbeitete die Fachstelle die kantonale Gleichstellungsstrategie sowie den Aktionsplan. Parallel dazu schloss sie einen Postulatsbericht ab, beteiligte sich an der Weiterentwicklung des Massnahmenplans Diskriminierungsschutz und arbeitete aus Gleichstellungsperspektive an der Umsetzung von Massnahmen der Istanbul-Konvention sowie des Aktionsplans zur UNO-Behindertenrechtskonvention. Ergänzend unterstützten Aufgaben in strategischen Koordinationsgefässen eine abgestimmte Umsetzung von Gleichstellungsanliegen in der kantonalen Verwaltung. Für Gemeinden, die Zentralverwaltung und kleinere und mittlere Unternehmen entstanden praxisnahe Angebote unter Ein-

bezug der Ziel- und Anspruchsgruppen. In der kantonalen Verwaltung wurden Pilotprojekte zur zielgruppengerechten Prävention sexueller Belästigung umgesetzt, um auch dezentral organisierte Bereiche wirksam zu erreichen. Bestehende Ansätze wurden für weitere Zielgruppen aufbereitet. Zudem wurde die Zusammenarbeit mit Berufs- und Branchenverbänden vertieft, um aufeinander abgestimmte Massnahmen zu entwickeln. Zur Unterstützung der Umsetzung wurden die Kommunikationskanäle weiterentwickelt. Weiter beriet und sensibilisierte die Fachstelle Betriebe, Fachpersonen, Gemeinden, verwaltungsinterne Stellen und die Bevölkerung zu Diskriminierungsschutz, sexueller Belästigung, Lohn und Vereinbarkeit und unterstützte sie bei der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes.

Aufgaben

- A1 Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen
- A2 Unterstützung von Regierungsrat und Kantonsrat in der effizienten Steuerung der Gleichstellungspolitik
- A3 Sensibilisierung der Bevölkerung und der Arbeitgebenden in der Umsetzung von Chancengleichheit

Indikatoren

Leistungsindikatoren (L), Wirtschaftlichkeitsindikatoren (B) und Wirkungsindikatoren (W)	Aufgabe	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ%
L2 Erarbeiten von Stellungnahmen (Zielwert)	A2	23	20	26	6	30.0
L4 Vorträge, Medienarbeit, Workshops, Schulungen usw., in Std.	A3	1879	1250	1482	232	18.6
L6 Auskünfte und Beratungen (Zielwert)	A1	260	300	405	105	35.0
B2 Aufwand pro Beratung, in Fr.	A1	67	175			
B3 Aufwand für Vorträge, Medienarbeit, Workshops, Schulungen usw., in Fr.	A3	229343	143500	149973	6473	4.5
W2 Einbezug der Fachstelle durch Arbeitgebende und Bildungsinstitute	A1, A3	68	75	130	55	73.3

Bemerkungen

- L6, B2 Im Berichtsjahr wurden Pilotprojekte zur Weiterentwicklung der Angebote von Schulungen durchgeführt. Dabei wurden zielgruppenspezifische Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen zur Unterstützung der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes sowie Möglichkeiten zur breiteren Umsetzung und Anpassung der Angebote an unterschiedliche organisatorische Rahmenbedingungen von Arbeitgebenden entwickelt und erprobt. Der damit verbundene Aufwand wird mit dem bisherigen Indikator B2 nur noch eingeschränkt abgebildet, weshalb dazu keine Werte ausgewiesen wurden.
- W2 Die Fachstelle wurde im Zusammenhang mit laufenden Pilotprojekten häufiger einbezogen, einerseits aufgrund der erhöhten Sichtbarkeit und andererseits im Rahmen eines Pilotprojekts zur Weiterentwicklung und niederschweligen Zugänglichkeit von Instrumenten zur Förderung der Gleichstellung sowie bei der Pilotierung von Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen in Bildungsinstitutionen.

Entwicklungsschwerpunkte

Stand bis

RRZ 5a Zur Förderung einer inklusiven Gesellschaft spezifische Massnahmen umsetzen.

Gestützt auf einen Postulatsbericht zur Gleichstellung von LGBTQIA+-Personen strebt der Regierungsrat eine verbindliche Verankerung im Kanton an (RRB Nr. 829/2025). Weiter erfolgten Arbeiten zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention. Die kantonale Gleichstellungsstrategie wird erarbeitet mit gezielten Massnahmen zur besseren Erreichung bislang wenig erreichter Bevölkerungs- und Berufsgruppen. Zudem war die Fachstelle an der Umsetzung der Istanbul-Konvention beteiligt und an Massnahmen zur Prävention und Reduktion geschlechtsspezifischer Gewalt (RRB Nrn. 923/2025 und 1254/2024). Weiter brachte sie sich in die Weiterentwicklung des Massnahmenplans Diskriminierungsschutz sowie in strategische Koordinationsgefässe ein. Die Fachstelle trug zur Förderung einer inklusiven Gesellschaft bei, indem sie bestehende Angebote gemeinsam mit kleinen und mittleren Unternehmen, der Zentralverwaltung, Berufs- und Branchenverbänden sowie Gemeinden weiterentwickelte.

Planmässig 2027

RRZ 5b Einen Aktionsplan zur Umsetzung von Massnahmen gegen Diskriminierung erarbeiten.

Im Berichtsjahr arbeitete die Fachstelle am Massnahmenplan Diskriminierungsschutz mit und brachte sowohl auf operativer als auch auf strategischer Ebene die Geschlechterperspektive ein. Das Ziel im Berichtsjahr war, einen koordinierten und umfassenden Ansatz sicherzustellen. So wurde gewährleistet, dass die Arbeiten im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat KR-Nr. 377/2020 betreffend Gleichstellung von LGBTI-Menschen und Massnahmen gegen Hasskommunikation und zur Gleichstellungsstrategie auf die Aktivitäten weiterer Fachstellen sowie den gesamten Massnahmenplan Diskriminierungsschutz abgestimmt sind.

Planmässig 2027

Jl 5.1a Erarbeitung einer Gleichstellungsstrategie

Im Berichtsjahr schloss die Fachstelle die direktionsübergreifende Bestandes- und Bedarfserhebung ab. Gestützt auf die Auswertung von leitfadengestützten Gesprächen mit über 190 Schlüsselpersonen, quantitativen Befragungen bei Gemeinden und Organisationen, Fokusgruppen sowie einen verwaltungsweiten Workshop wurden die kantonale Gleichstellungsstrategie und der zugehörige Aktionsplan erarbeitet. Der Prozess wurde wissenschaftlich begleitet. Als Fachstrategie übersetzt die Gleichstellungsstrategie die bestehenden rechtlichen und politischen Vorgaben in eine direktionsübergreifend abgestützte Steuerungslogik. Gemeinsam mit dem Aktionsplan bildet sie das zentrale Instrument zur koordinierten, wirkungsorientierten Umsetzung des gesetzlichen Gleichstellungsauftrags.

Planmässig 2027

Personal

	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ %
Personal (Beschäftigungsumfang)	2.8	4.2	3.2	-1.0	-23.6

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Aufwand	-0.9	-0.9	0.0	0.0	-0.9	-0.8	0.0	1.1
Saldo	-0.8	-0.9	0.0	0.0	-0.9	-0.8	0.0	3.7
Investitionsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Einnahmen								
Ausgaben								
Saldo								

Rücklagen

Bestand 31.12.2024 plus Bildung 2024	Verwendung 2025	Antrag Bildung 2025 (verbucht 2026)	Bestand 31.12.2025 plus Bildung 2025	Veränderung Bestand
-5692	2751	0	-2941	2751

2234 Fachstelle Kultur

Das Kulturförderungsgesetz verpflichtet den Kanton, das Kulturschaffen zu fördern und die kulturelle Vielfalt zu stärken. Die Ausgestaltung der Kulturförderung regelt das Kulturleitbild. Im Berichtsjahr beauftragte die zuständige Regierungsrätin die Fachstelle Kultur, das Kulturleitbild von 2015 zu überarbeiten. Im Herbst lud die Fachstelle Kultur rund 200 Kulturschaffende zu einem Austausch ein. Gemeinsam wurden zukünftige Herausforderungen diskutiert.

Im Berichtsjahr unterstützte die Fachstelle Kulturprogramme in 68 Gemeinden sowie 103 Kulturinstitutionen (einschliesslich Opernhaus und Theater Kanton Zürich) mit rund 110 Mio. Franken. Der 2024 lancierte Pilot zur Stärkung der Kultur in mittelgrossen Städten wurde ausgebaut: Kloten, Thalwil und Adliswil sind neu dazugestossen. Für mittelgrosse Städte

wurden im Berichtsjahr insgesamt 0,8 Mio. Franken ausbezahlt. Hinzu kamen Beiträge an Sonderprojekte und Investitionsbeiträge sowie die Legislaturtranchen für die grossen Kulturinstitutionen der Städte Zürich und Winterthur.

In der Projektförderung wurden 802 Gesuche mit annähernd 19 Mio. Franken unterstützt. Insgesamt hat die Fachstelle gemeinsam mit der Kulturförderungskommission 2039 Gesuche geprüft. Gemäss Bericht zum Postulat KR-Nr. 248/2015 erfolgt die Finanzierung nach dem Zweisäulenmodell: Einmalige Beiträge (z.B. Projektförderung, Investitionen, Legislaturtranchen) werden aus Kulturfondsmitteln, kommunale Kulturprogramme und grössere langfristige Betriebsbeiträge aus Staatsmitteln finanziert.

Aufgaben

- A1 Unterstützung von kulturellen Werken und künstlerisch Begabten
- A2 Unterstützung öffentlicher und privater Kulturinstitutionen und -organisationen
- A3 Subventionierung von professionellen kommunalen Kulturprogrammen
- A4 Mitfinanzierung des Opernhauses Zürich (Kostenbeitrag Betrieb, Kostenanteil Bauunterhalt und Subvention Bauvorhaben)

Indikatoren

Leistungsindikatoren (L), Wirtschaftlichkeitsindikatoren (B) und Wirkungsindikatoren (W)		Aufgabe	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ%
L1	Unterstützte Projekte (Zielwert)	A1	780	730	802	72	9.9
L2	Unterstützte öffentliche und private Kulturinstitutionen (Zielwert)	A2	104	102	103	1	1.0
L3	Unterstützte kommunale Kulturprogramme inkl. Kulturprogramme mittelgrosse Städte (Zielwert)	A3	74	80	74	-6	-7.5
L4	Opernhaus Zürich: Aufführungen Hauptbühne (Zielwert)	A4	220	200	223	23	11.5
L5	Opernhaus Zürich: Premieren (Zielwert)	A4	12	10	13	3	30.0
L6	Opernhaus Zürich: Volksvorstellungen (Zielwert)	A4	20	20	20	0	0.0
B1	Anteil Verwaltungskosten am Total der Förderbeiträge (ohne Subvention Bauvorhaben und ohne Kostenanteil Opernhaus Zürich), in %	A1, A2, A3, A4	1.9	2	1.7	-0.3	
B2	Opernhaus Zürich: Eigenwirtschaftlichkeit, in %	A4	35.7	33	32.1	-0.9	
W1	Nachwuchsprojekte und Starthilfebeiträge	A1	74	70	71	1	1.4
W2	Unterstützte Veranstaltungen in den Gemeinden (ohne Zürich und Winterthur)	A3	1724	1600	1797	197	12.3
W3	Opernhaus Zürich: Auslastung, in %	A4	91.5	78	87.4	9.4	

Bemerkungen

- B2 Der Wert sank aufgrund der Auslagerung der Gastronomie.
- L1, L2, Die Indikatoren umfassen sowohl die über die Leistungsgruppe Nr. 2234, Fachstelle Kultur, als auch die über die L3, B1, Leistungsgruppe Nr. 2934, Kulturfonds, unterstützten Projekte, Institutionen und Beiträge.
- W1, W2
- L1 Die Zahl der eingereichten Gesuche bewegte sich auf anhaltend hohem Niveau. Entsprechend hoch blieb der Selektionsdruck zwecks Förderung von fairen Arbeitsbedingungen.

Entwicklungsschwerpunkte

RRZ 3a Die Kultur als Begegnungsort für alle stärken.

Im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat KR-Nr. 116/2020 erarbeitete die Fachstelle Massnahmen zur erleichterten Zugänglichkeit von Kulturveranstaltungen für Menschen mit beschränkten finanziellen Möglichkeiten. Eine Erhebung bei kantonal unterstützten Kulturinstitutionen zeigte, dass eine Mehrheit bereits niederschwellige Angebote wie Volksvorstellungen oder Tage der offenen Tür anbietet. Im Fokus der Massnahmen steht die Optimierung der KulturLegi, die bereits gut etabliert ist.

Stand bis

Planmässig 2027

RRZ 5b Einen Aktionsplan zur Umsetzung von Massnahmen gegen Diskriminierung erarbeiten.

Die Fachstelle Kultur setzte den Aktionsplan gegen Diskriminierung planmässig um. Frei gewordene Sitze in der Kulturförderungskommission wurden öffentlich ausgeschrieben. Mit einer möglichst vielseitig besetzten Kommission soll die Perspektivenvielfalt bei der Gesuchbeurteilung erhöht werden. Für die Ateliers in Paris und Berlin wurde für Personen mit Kindern die Möglichkeit geschaffen, Zusatzmittel für die Betreuung zu beantragen.

Planmässig 2027

2234 3a Regionale Strukturen und Kooperationen stärken; Förderprogramm für mittelgrosse Städte initiieren

Das Förderprogramm für die regionalen Zentrumsstädte und die Agglomerationsgemeinden (Kulturprogramme mittelgrosse Städte) wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Dazu gestossen sind Kloten, Thalwil und Adliswil. Mit insgesamt sieben Städten wurden Leistungsvereinbarungen für die Laufzeit des Pilotprojekts 2024–2026 abgeschlossen. An Treffen der Fachstelle Kultur mit kommunalen Kulturbefragten und Kulturverantwortlichen wurden Grundlagen für kommunale Kulturleitbilder und lokale Netzwerktreffen erarbeitet.

Planmässig 2028

2234 3b Strahlkraft des Zürcher Kulturangebots stärken: Mitwirkung in den strategischen Gremien der grossen Kulturinstitutionen in den Städten Zürich und Winterthur

Mitarbeitende der Fachstelle nahmen im Auftrag des Regierungsrates Einsitz in Aufsichtsgremien von ausgewählten Kulturinstitutionen der Städte Zürich und Winterthur. Die Fachstelle tauschte sich regelmässig mit den Kulturabteilungen der beiden Städte aus.

Planmässig 2028

2234 3c Förderung des gesamten Kreationsprozesses von Ideation und Kreation bis Distribution und Rezeption; faire Arbeitsbedingungen für Kulturschaffende vorantreiben

In Absprache mit den Städten Winterthur und Zürich sowie mehreren Verbänden wurde auf Basis verschiedener Studien Massnahmen zur Umsetzung fairer Arbeitsbedingungen für Kulturschaffende erarbeitet. Im Fokus stand dabei die Anpassung der Honorare für Kulturschaffende bei Projekt- und Betriebsbeiträgen.

Planmässig 2028

2234 3d Sicherung der Kulturfinanzierung mittels Zwei-Säulen-Modell

Mit dem 2021 in Kraft getretenen Lotteriefondsgesetz wurde ein wichtiger Schritt zur Sicherung der Kulturfinanzierung erreicht. Die Umsetzung des Zweisäulenmodells in der übrigen Kulturförderung wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Gemäss Kulturfondsstrategie (RRB Nr. 651/2022) verfügt der Fonds über einen Mindestbestand; der Aufbau des Fondsvermögens zum Ausgleich von Finanzierungsschwankungen ist erfolgt.

Planmässig 2027

2234 3e Die Kulturinstitutionen in ihren Öffnungsprozessen stärken und eine diversitätsbewusste Kulturförderung umsetzen

Um die Öffnungsprozesse in Kulturinstitutionen voranzutreiben, wurde in Kooperation mit der Stadt Zürich das befristete Förderprogramm Transformationsbeiträge Kulturelle Teilhabe für Kulturinstitutionen fortgesetzt. Unterstützt wurden organisatorische und strukturelle Veränderungsprozesse in Kulturbetrieben. Ziel ist es, die Gesamtbevölkerung in den Kulturbetrieben und ihren Angeboten besser abzubilden. Neunzehn Institutionen nahmen am Programm teil, darunter sieben gemeinsam geförderte Institutionen und acht kantonal geförderte.

Planmässig 2028

2234 3f Grundlagenprojekt Zukunft Oper erarbeiten

Mit dem Projekt Zukunft Oper plant das Opernhaus in enger Zusammenarbeit mit der Direktion der Justiz und des Innern und dem Hochbauamt die Modernisierung seiner Gebäude am Sechseläutenplatz. In Abklärung sind bauliche Massnahmen zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des Betriebs sowie mögliche Interimsspielstätten für die Zeit des Umbaus. Das Projekt befindet sich in der Vorstudienphase. 2024 sicherte der Regierungsrat dem Opernhaus eine Subvention von höchstens 4 Mio. Franken für die Vorstudie einschliesslich Wettbewerb und Gestaltungsplan zu (RRB Nr. 430/2024).

Planmässig 2027

Personal

Personal (Beschäftigungsumfang)

R24	B25	R25	Δ abs.	Δ %
11.2	11.3	10.8	-0.5	-4.6

Direktion der Justiz und des Innern
Leistungsgruppe 2234

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Ertrag	8.5	8.5	0.0	0.0	8.5	8.5	0.0	0.6
- Mittel aus Kulturfonds	0.4	0.5	0.0	0.0	0.5	0.5	0.0	0.0
- Mittel aus ILV	8.1	8.0	0.0	0.0	8.0	8.1	0.0	0.6
Aufwand	-109.5	-110.8	0.0	0.0	-110.8	-111.8	-0.9	-0.9
- Kostenbeitrag Betrieb Opernhaus Zürich	-86.9	-87.3	0.0	0.0	-87.3	-88.2	-0.9	-1.1
- Kostenanteil Opernhaus Zürich	-5.2	-5.6	0.0	0.0	-5.6	-5.5	0.1	1.8
- Theater Kanton Zürich	-2.7	-2.9	0.0	0.0	-2.9	-2.9	0.0	1.4
- Übrige Kulturförderung	-11.0	-11.3	0.0	0.0	-11.3	-11.2	0.1	0.7
Saldo	-101.0	-102.4	0.0	0.0	-102.4	-103.2	-0.9	-0.9
Investitionsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Einnahmen								
Ausgaben	-3.1	-0.3	0.0	-5.7	-6.0	-0.4	5.6	92.8
Saldo	-3.1	-0.3	0.0	-5.7	-6.0	-0.4	5.6	92.8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	A/E	Begründungen
-0.9		Abweichungen total R25 zu B25^{plus}
0.1	A4	- Geringere Abschreibungen und Zinsen (Investitionsprojekte Opernhaus Zürich)
0.1	A4	- Geringerer Kostenanteil Opernhaus Zürich
0.1	A2, A3	- Minderaufwand Übrige Kulturförderung
-0.3	A2	- Mehraufwand aus dem interkantonalen Kulturlastenausgleich (Beitrag an Kanton Luzern)
-0.9	A4	- Höherer Kostenbeitrag Opernhaus Zürich aufgrund der Teuerungszulage gemäss RRB Nr. 1012/2024
-0.0		- Übrige Abweichungen

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Begründungen
Ausgaben total	-6.0	-0.4	5.6	
- Bauvorhaben OHZ (Zukunft Oper, Überbrückungsbau)	-6.0	-0.4	5.6	- Planmässiger Fortschritt der Bauvorhaben nach Verzögerungen in den Vorjahren
- Übrige	0.0	0.0	0.0	

Rücklagen

Bestand 31.12.2024 plus Bildung 2024	Verwendung 2025	Antrag Bildung 2025 (verbucht 2026)	Bestand 31.12.2025 plus Bildung 2025	Veränderung Bestand
-6837	0	0	-6837	0

2241 Fachstelle Integration

Die anhaltend hohe Zuwanderung führte bei den kommunalen Integrationsbeauftragten, den städtischen Stellen und der kantonalen Fachstelle Integration zu einem grossen Informations- und Beratungsbedarf. Im Berichtsjahr legte die Fachstelle einen Schwerpunkt auf die Wissensvermittlung zum Spracherwerb, den Ausbau und die Weiterentwicklung des Deutschkursangebots sowie die Qualitätssicherung.

Die Fachstelle führte eine Fachveranstaltung für Integrationsbeauftragte, Sozialdienste und Deutschkurs anbietende durch, mit dem Ziel, die Zuweisungspraxis in passende Angebote und die Früherkennung von Lernhindernissen zu verbessern. Ergänzend entstanden öffentlichkeitswirksame Materialien zu Sprachanforderungen, GER-Niveaus sowie zur durchschnittlichen Dauer des Spracherwerbs.

Um die Erreichbarkeit zu erhöhen, wurde eine kantonsweite Deutschkursberatung ausgeschrieben und vergeben. Sie ergänzt das kantonale Angebot niederschwellig an sechs Standorten.

Im Fördersystem für Geflüchtete stand die Arbeitsintegration im Fokus. Die Zahl der Personen, die Angebote der Arbeitsintegration besuchten, nahm zu. Die Fachstelle baute die Kapazitäten entsprechend aus. Die Förderpraxis zeigt Wirkung: Die Erwerbstätigenquote geflüchteter Personen konnte gesteigert werden. Zudem wurde eine Fachveranstaltung als Kick-off für ein neues Projekt initiiert, um den Optimierungsbedarf der interinstitutionellen Zusammenarbeit (Sozialhilfe, Integration und öffentliche Arbeitsvermittlung) zu ermitteln.

Aufgaben

- A6 Prüfung der Auswirkungen von Rechtsetzung und Verwaltungstätigkeit auf die Stärkung der Chancengleichheit und Integration
- A7 Koordination der kantonalen Integrationsförderung in den und ausserhalb der Regelstrukturen
- A8 Unterstützung von kommunalen Angeboten in den Gemeinden sowie Bereitstellung von ergänzenden überkommunalen Angeboten zur Integration der ausländischen Wohnbevölkerung
- A9 Unterstützung der Gemeinden durch die Bereitstellung von Integrationsangeboten für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge

Indikatoren

Leistungsindikatoren (L), Wirtschaftlichkeitsindikatoren (B) und Wirkungsindikatoren (W)		Aufgabe	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ%
L2	Ausländerbereich: Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden	A8, A9	59	59	59	0	0.0
L7	Anzahl bearbeiteter politischer Geschäfte	A6	30	38	30	-8	-21.1
L8	Anzahl Sitzungen in Gremien	A7	89	70	93	23	32.9
L9	Ausländerbereich: Anzahl ergänzender Integrationsangebote und Projekte	A8	37	37	46	9	24.3
L10	Flüchtlingsbereich: Anzahl Kategorien von Förderangeboten IAZH	A9	16	16	16	0	0.0
L11	Flüchtlingsbereich: Anzahl Teilnahmen aus den Gemeinden in den Förderangeboten IAZH	A9	29000	27300	46000	18700	68.5
B4	Ausländerbereich: Durchschnittlicher finanzieller Beitrag pro Vertragsgemeinde	A8	81300	81200	81200	0	0.0
B5	Ausländerbereich: Durchschnittlicher finanzieller Beitrag pro ergänzendes Integrationsangebot/Projekt	A8	39300	40100	37100	-3000	-7.5
B6	Flüchtlingsbereich (IAZH): Durchschnittlicher finanzieller Beitrag pro Angebotsart	A9	5213000	6182800	6340000	157200	2.5
W3	Ausländerbereich: Anteil Ausländerinnen und Ausländer im Kanton, die in den Vertragsgemeinden leben, in %	A8	84	84	84	0	
W4	Flüchtlingsbereich: Anteil Gemeinden, die die Förderangebote IAZH nutzen, in %	A9	98	98	98	0	

Bemerkungen

- L8 Der kantonale und nationale Koordinations- und Abstimmungsaufwand war infolge der Zahl Geflüchteter aus der Ukraine (Schutzstatus S) hoch.
- L9 Bei der Budgetierung wurde ein Durchschnittswert angenommen. Die Anzahl der ausgewählten Projekte aus dem Projektförderkredit schwankt jährlich.
- L11 Infolge intensiver Förderpraxis sind die Angebotsteilnahmen stark gestiegen.
- B5 Eine höhere Anzahl Projekte wurde gefördert, daher lag der Durchschnittsbeitrag pro Projekt tiefer.

Entwicklungsschwerpunkte

RRZ 5a Zur Förderung einer inklusiven Gesellschaft spezifische Massnahmen umsetzen.

Im Berichtsjahr unterstützte die Fachstelle zehn Projekte, die Begegnungen ermöglichen, Teilhabe stärken und freiwilliges Engagement in Gemeinden und Quartieren nachhaltig verankern. Weitere zehn Projekte entwickelten Massnahmen zur Prävention von Diskriminierung und Rassismus und förderten den konstruktiven Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt. Parallel dazu stärkte sie die Qualitätssicherung in der Freiwilligenarbeit: Im Förderprogramm «qualifiziert engagiert» unterstützte die Fachstelle Gemeinden und Trägerschaften bei der Einführung professioneller Standards sowie in der Begleitung von Freiwilligen.

Stand bis
Planmässig 2027

RRZ 5b Einen Aktionsplan zur Umsetzung von Massnahmen gegen Diskriminierung erarbeiten.

Zur Beantwortung des Postulats KR-Nr. 92/2023 erarbeitete die Fachstelle einen Fachbericht, der Ziele und Massnahmen für einen kantonalen Massnahmenplan gegen Rassismus prüft. Um einen koordinierten und bedarfsgerechten Bericht zu gewährleisten, wurde er partizipativ, mit einer Resonanzgruppe aus Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft erarbeitet. Zur Abstimmung mit dem Massnahmenplan Diskriminierungsschutz war die Fachstelle im Steuerungsausschuss vertreten und brachte die Perspektive der Migrationsbevölkerung ein.

Planmässig 2027

2241 5a Erstellung eines Konzepts zur Vernetzung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure aus dem Integrationsbereich im Kanton Zürich

Die Fachstelle Integration erarbeitete ein Konzept, um die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Integrationsbereich des Kantons gezielt zu stärken. Dazu analysierte sie bestehende Veranstaltungsformate und formulierte Empfehlungen für deren Weiterentwicklung. Darauf aufbauend organisierte die Fachstelle im Berichtsjahr Vernetzungsanlässe und Fachveranstaltungen, die den Austausch aller Stakeholder und die fachliche Vertiefung fördern – insbesondere zu den Schwerpunktthemen Sprache, Arbeitsintegration sowie zur Antirassismuarbeit.

Abgeschlossen 2027

2241 5b Prüfung alternativer Modelle zur Unterstützung von Nichtvertragsgemeinden im Ausländerbereich (Zielgruppe allgemeine Migrationsbevölkerung)

Mit der Vergabe des Auftrags für den Aufbau einer kantonalen Deutschkursberatung hat die Fachstelle die Grundlage für eine gesamtkantonale Dienstleistung geschaffen. Ab 2026 erhalten damit auch Personen in Nichtvertragsgemeinden Zugang zu Beratung und zu subventionierten Deutschkursen. Basierend auf einer Online-Umfrage prüfte die Fachstelle alternative Modelle zur Unterstützung von Nichtvertragsgemeinden im Ausländerbereich mit Fokus Sprachförderung. Ein Umsetzungsvorschlag liegt vor. Ob sich das skizzierte Modell in der Praxis umsetzen lässt, klärt die Fachstelle 2026 gemeinsam mit den Gemeinden.

Planmässig 2027

2241 5c Entwicklung einer Strategie zur besseren Nutzung der Bildungspotenziale von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (Geflüchtete)

Um die Bildungspotenziale von Geflüchteten besser zu nutzen, erarbeitete die Fachstelle eine erste Auslegeordnung zu möglichen zusätzlichen Massnahmen. Dazu führte sie Fachgespräche und klärte mit den zuständigen Ämtern, wie sich Übergänge in die Regelstrukturen und unter anderem der Abschluss Sek II verbessern lassen. 2026 vertieft die Fachstelle das Thema gemeinsam mit den Fachpersonen der jeweiligen Regelstruktur und konkretisiert die nächsten Schritte. Im Fokus stehen dabei Jugendliche und Frauen, teilweise mit Betreuungspflichten.

Planmässig 2027

2241 5d Pilotierung und Verankerung von innovativen Ansätzen zur Stärkung der psychischen Gesundheit Geflüchteter

Aus den Erfahrungen mit dem Pilotprojekt SPIRIT gewann die Fachstelle erste Erkenntnisse zur Stärkung der psychischen Gesundheit Geflüchteter. Im Berichtsjahr lag der Fokus darauf, die Betroffenen besser zu erreichen und die Umsetzung mit gezielten Massnahmen zu stärken. Das Pilotprojekt wurde um ein Jahr verlängert, um die Ansätze weiter zu erproben und die Grundlagen für eine nachhaltige Verankerung im Kanton zu schaffen. Ein detaillierter Bericht mit Empfehlungen zur stärkeren Verankerung folgt 2026.

Planmässig 2027

Personal

Personal (Beschäftigungsumfang)

R24	B25	R25	Δ abs.	Δ %
14.5	15.0	14.7	-0.3	-2.1

Direktion der Justiz und des Innern
Leistungsgruppe 2241

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Ertrag	89.4	109.8	0.0	0.0	109.8	115.1	5.4	4.9
- Beiträge vom Bund, Integrationsförderung	5.8	6.1	0.0	0.0	6.1	5.9	-0.2	-3.4
- Beiträge vom Bund, Asyl- und Flüchtlingsbereich	83.6	103.7	0.0	0.0	103.7	109.2	5.5	5.4
Aufwand	-92.2	-112.6	0.0	-6.3	-119.0	-118.0	1.0	0.8
- Beiträge an Gemeinden	-77.4	-95.3	0.0	-6.3	-101.6	-92.9	8.7	8.6
- Beiträge an andere Direktionen	-8.3	-9.1	0.0	0.0	-9.1	-17.8	-8.8	-96.7
- Beiträge an Dritte	-3.7	-5.5	0.0	0.0	-5.5	-4.3	1.2	21.0
Saldo	-2.8	-2.9	0.0	-6.3	-9.2	-2.9	6.3	68.8
Investitionsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Einnahmen								
Ausgaben								
Saldo								

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	A/E	Begründungen
6.3		Abweichungen total R25 zu B25^{plus}
	RRZ 5a	- Aufwand für Schutzstatus S weiterhin hoch. Kreditbedarf wird 2026 erwartet, daher Kreditübertrag erforderlich.
6.3		- Übrige Abweichungen

2251 Bezirksräte

Die Bezirksräte visitierten Gemeinden, Zweckverbände, (inter)kommunale Anstalten, Alters- und Pflegeheime, Invalideinrichtungen und Spitex-Organisationen. Sie prüften die Jahresrechnungen der Gemeinden, Zweckverbände, (inter)kommunalen Anstalten und der beaufsichtigten Stiftungen. Bei wesentlichen Mängeln wurde aufsichtsrechtlich eingeschritten und die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes sichergestellt. Die Zahl der Geschäftseingänge der Rechtsmittel und insbesondere der Kindes- und Erwachsenenschutzfälle sind nach einer Stabilisierung auf hohem Niveau im Berichtsjahr wieder gestiegen. Auch die Anzahl der Aufsichtsbeschwerden sind nach einem starken Rückgang im Vorjahr wieder angestiegen. Die Anzahl Geschäfte ge-

mäss Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland nimmt weiterhin zu. Die Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Gemeinden steigen stetig. Auch im Berichtsjahr benötigten die Begleitung der Ausschreibung eines neuen Geschäftsverwaltungssystems, die Vorbereitung auf das neue Verwaltungsrechtspflegegesetz sowie generell Fragen der Digitalisierung zahlreiche Ressourcen bei den Bezirksratskanzleien. Aufgrund der dadurch stark beanspruchten Ressourcen sank die Zahl der Erledigungen und stieg die Zahl der Pendenzen erneut an. Zudem wirkten die Mitarbeitenden der Bezirksratskanzleien in weiteren Arbeitsgruppen des Kantons mit und erarbeiteten zahlreiche Vernehmlassungen.

Aufgaben

- A1 Der Bezirksrat ist erste Rechtsmittelinstanz für die Behandlung von Rekursen gegen Entscheide der Gemeinde oder deren Behörden einschliesslich Sozialbehörden und Schulpflegen sowie Beschwerden gegen Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden.
- A2 Der Bezirksrat ist Aufsichtsbehörde über die Gemeindebehörden und -verwaltungen einschliesslich deren Anstalten und Zweckverbände, die gemeinnützigen privatrechtlichen Stiftungen sowie im Sozialbereich die Fürsorgebehörden, Heime und Spitex-Organisationen (u.a. Aufsichtsbeschwerden, Jahresrechnungen und Revisionsberichte).
- A3 Der Bezirksrat nimmt Verwaltungsaufgaben wahr. Er ist wahlleitende Behörde für Bezirkswahlen und entscheidet über Bewilligungen von Grundstückserwerb durch Personen im Ausland (Lex Koller) sowie über die Entbindungen vom Amtsgeheimnis, Entlassungen und Bewilligungen zur Beendigung der Amtsdauer der unter seiner Aufsicht stehenden kommunalen Behörden.
- A4 Der Bezirksrat übernimmt Bezirksaufgaben, für die keine andere Behörde zuständig ist, und steht den Gemeindebehörden wie auch Privaten für Auskünfte zur Verfügung.

Indikatoren

Leistungsindikatoren (L), Wirtschaftlichkeitsindikatoren (B) und Wirkungsindikatoren (W)		Aufgabe	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ%
L9	Eingänge Rechtsmittel, Aufsichtsbeschwerden	A1, A2	1346	1350	1412	62	4.6
L1	Erledigte Rechtsmittel	A1, A2	1399	1400	1275	-125	-8.9
L3	Erledigte erstinstanzliche Entscheide (die nicht bereits von L1, L4, L5 erfasst sind)	A2, A3	895	850	868	18	2.1
L10	(L3) davon erledigte Lex Koller	A3	548	500	587	87	17.4
L2	Erteilte Rechtsauskünfte für das Gemeinwesen sowie Privatpersonen	A4	8422	8100	8569	469	5.8
L4	Geprüfte Jahresrechnungen und Revisionsberichte, durchgeführte Visitationen beim Gemeinwesen im Rahmen des Aufsichtsrechts	A2	1851	1700	1867	167	9.8
L11	(L4) davon Visitationen gemeinderechtliche Organisationen	A2	227	220	212	-8	-3.6
L12	(L4) davon geprüfte Jahresrechnungen	A2	346	320	315	-5	-1.6
L5	Durchgeführte Visitationen bei Heimen, Spitex-Organisationen und Sozialbehörden im Rahmen des Aufsichtsrechts	A2	709	780	756	-24	-3.1
L7	Pendente Geschäfte spruchreif	A1, A2, A3	154	250	129	-121	-48.4
L8	Pendente Geschäfte total	A1, A2, A3	881	650	1000	350	53.8
B1	In 60 Tagen erledigte Rekurse, in % (gemäss § 27c VRG)	A1	79.51	80	75.78	-4.22	
W1	Weiterzüge der Rechtsmittelentscheide, in %	A1	11.71	12.1	14.58	2.48	
W2	Rückweisungen der nächst höheren Instanz, in %	A1	0.57	0.2	0.2	0.0	

Bemerkungen

- L9 Die Fälle in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Aufsicht und Schulpflegen nahmen zu.
- L1, L7, Die Priorität lag beim Abbau der spruchreifen Rechtsmittel. Dadurch gab es eine höhere Anzahl Pendenzen von erstinstanzlichen Fällen sowie einen Rückgang von erledigten Fällen. Engpässe infolge von Personalausfällen (Krankheiten/Mutterschaftsurlaub) konnten teilweise durch Aushilfen behoben werden.

- L10 Ein Anstieg beim Eingang der Lex-Koller-Fälle führte zu mehr Erledigungen in diesem Bereich.
- L2 Die höhere Anzahl Fälle und Lex Koller-Fälle führte zu mehr Anfragen.
- L4 Dieser Indikator ist abhängig vom Revisionsplan der Gemeinden. Zweckverbände haben oft nicht jedes Jahr Sachbereichsprüfungen.
- L11 Visitationen erfolgen turnusgemäss alle zwei Jahre und variieren daher in der Anzahl visitierter Organisationen
- B1 Trotz Priorisierung der Rechtsmittelfälle führten die Personalausfälle und der Fallanstieg zu einer Verlängerung der Bearbeitungsdauer.

Entwicklungsschwerpunkte

Stand bis

2251 10a Verkürzung der Behandlungsdauer der Rechtsmittelverfahren (§ 27c VRG) durch Optimierung der Abläufe zwecks Effizienzsteigerung

Die vorgeschriebene Behandlungsdauer gemäss § 27c VRG kann inzwischen konstant bei drei Vierteln der Fälle eingehalten werden. Abgeschlossen 2025

2251 10b Konsolidieren der einheitlichen Praxis KESB

Beschwerden gegen Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden haben die Bezirksräte in Anwendung der geltenden Rechtsprechung und Rechtsentwicklung entschieden. Massgebliche Rechtsfragen haben die Bezirksamtschreibenden regelmässig im Kollegium besprochen. Die Mitglieder des Bezirksamtes wirkten zudem aktiv in der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht mit. Abgeschlossen 2025

Personal

	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ %
Personal (Beschäftigungsumfang)	46.8	44.8	45.9	1.1	2.3

Finanzierung

	R24	B25	Nachtragskredite	Kreditübertragungen	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)								
Ertrag	1.7	2.1	0.0	0.0	2.1	1.7	-0.4	-20.0
Aufwand	-11.3	-11.6	0.0	0.0	-11.6	-11.4	0.3	2.2
Saldo	-9.6	-9.5	0.0	0.0	-9.5	-9.7	-0.2	-1.7

	R24	B25	Nachtragskredite	Kreditübertragungen	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Investitionsrechnung (in Mio. Franken)								
Einnahmen								
Ausgaben								
Saldo								

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	A/E	Begründungen
-0.2		Abweichungen total R25 zu B25^{plus}
0.2	A1, A2, A3, A4	- Tiefere interne Verrechnungen für Informatikleistungen
0.1	A1, A2, A3, A4	- Geringere Auslagen für unentgeltliche Rechtsbeistände
-0.4	A1, A2, A3, A4	- Tiefere Erträge
-0.1		- Übrige Abweichungen

Rücklagen

Bestand 31.12.2024 plus Bildung 2024	Verwendung 2025	Antrag Bildung 2025 (verbucht 2026)	Bestand 31.12.2025 plus Bildung 2025	Veränderung Bestand
-15705	4284	0	-11421	4284

2261 Statthalterämter

Nach dem deutlichen Anstieg der Anzahl Straffälle im Vorjahr verzeichneten die Statthalterämter im Berichtsjahr ähnlich hohe Eingänge, sodass die Geschäftslast erstmals über 100 000 Fälle betrug. Dank fortgesetzter Digitalisierung und Effizienzsteigerung konnte die Zahl der Erledigungen ohne Personalszuwachs auf hohem Niveau gehalten werden. Auch bei Rekursen und Aufsichtsbeschwerden waren erneut hohe Fallzahlen zu bewältigen und es wurden im Vergleich zum

Vorjahr mehr Bussenbezugsmassnahmen getroffen. Neben der operativen Arbeit standen strategische Projekte im Fokus. Die Mitarbeit am Projekt HELIUM bzw. Neues Geschäftsverwaltungssystem NGV, die Vorbereitung der Migration des Rechnungswesens von Juris auf SAP, die Vorbereitung weiterer Effizienzsteigerungen durch Automatisierung und Digitalisierung sowie Prozessoptimierungen prägten das Geschäftsjahr.

Aufgaben

- A1 Übertretungsstrafrecht von Bund und Kanton vollziehen (Untersuchen, Aufklären und Urteilen)
- A2 Aufsicht über das Polizeiwesen, das Strassenwesen, das Feuerwehr- und Feuerpolizeiwesen der Gemeinden sowie Bearbeiten von Rekursen und Aufsichtsbeschwerden in diesen Bereichen. Inspektionen der Feuerwehren
- A3 Ausgabe von Mofavignetten und die Abnahme von Handgelübden
- A4 Wirkung als Präsidenten der Schätzungskommission bei der Abschätzung grösserer Schadenereignisse
- A5 Durchsetzung der Rechtsordnung im Übertretungsstrafrecht, Umsetzung des Waffenrechts, Zusammenarbeit mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft

Indikatoren

Leistungsindikatoren (L), Wirtschaftlichkeitsindikatoren (B) und Wirkungsindikatoren (W)		Aufgabe	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ%
L6	Neueingänge Straffälle	A1	87653	74000	86280	12280	16.6
L1	Erledigte Straffälle	A1	89145	74000	87838	13838	18.7
L3	Ausgestellte Bewilligungen/Ausweise	A3, A5	254	300	260	-40	-13.3
L2	Rekurse, erstinstanzliche Verfahren (inkl. Aufsichtsbeschwerden)	A2, A5	375	430	368	-62	-14.4
L7	(L2) davon Waffenbeschlagnahmen/-einziehungen	A5	270	360	302	-58	-16.1
L4	Übrige Aufsichtstätigkeit und Amtshandlungen	A2, A3, A4	200	200	178	-22	-11.0
L5	Bussenbezugsmassnahmen	A1	150775	130000	152876	22876	17.6
B1	Kostendeckungsgrad Übertretungsstrafrecht gebührenfinanziert, in %	A1	80.87	80	77.45	-2.55	
W1	Einsprachen gegen Strafbefehle	A1	2782	2500	2766	266	10.6
W2	Einsprachequote gegen Strafbefehle	A1	3.76	3.4	3.15	-0.25	
W7	Erledigte Einsprachen ohne Weiterzüge	A1	2582	2300	2614	314	13.7
W8	Erledigungsquote Einsprachen ohne Weiterzüge	A1	92.81	92	94.5	2.5	
W3	Pendente Straffälle Ende Jahr	A1	13878	8000	16123	8123	101.5
W4	Quote pendenter Straffälle Ende Jahr	A1	14.21	9.6	16.1	6.5	
W5	Pendenzdauer Strafverfolgung älter als 6 Monate; Anzahl Fälle	A1	5114	3500	7698	4198	119.9
W6	Quote Pendenzdauer Strafverfolgung älter als 6 Monate	A1	6.92	4.7	8.76	4.06	
W10	Einstellungen Strafverfahren	A1	6214	5000	6746	1746	34.9
W11	Einstellungsquote Strafverfahren	A1	8.41	6.8	7.68	0.88	

Bemerkungen

- L6 Die Eingangszahlen waren anhaltend hoch.
- L1 Die Anzahl der Erledigungen konnte dank hohem Einsatz der Fallbearbeitenden, effizienter Arbeitsweise und zusätzlichen Digitalisierungsmassnahmen gehalten werden.
- L7 Die Einführung des neuen Strafregisterrechts hat nicht zum erwarteten Anstieg von Waffenbeschlagnahmefällen geführt.
- L5 Die hohe Zahl der erledigten Straffälle sowie die schlechte Zahlungsmoral führen zu mehr Bussenbezugsmassnahmen.
- W1 Durch den massiven Anstieg der Fallzahlen im Vor- und Berichtsjahr resultieren mehr Einsprachen.
- W3, W5 Durch die hohe Falllast erhöhte sich die Zahl der pendenden Straffälle, insbesondere derjenigen mit einer Erledigungsdauer länger als sechs Monate.

Entwicklungsschwerpunkte

Stand bis

2261 1a Planmässige Umsetzung neuer Rechtsentscheide und Optimierung der Abläufe zwecks Effizienzsteigerung

Massgebliche Rechtsentscheide besprach die Statthalterkonferenz regelmässig. Neue Rechtslagen flossen laufend und umgehend in Praxisentscheide ein. Möglichkeiten zur Ablaufoptimierung und zu weiteren Effizienzsteigerungsmassnahmen wurden laufend eruiert und umgesetzt. Abgeschlossen 2025

2261 6a Konsequentes Anwenden und Durchsetzen des Strassenverkehrsgesetzes

Durch die enge Zusammenarbeit mit der Polizei wurde die Durchsetzung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) optimiert, sodass neue Rechtslagen laufend und umgehend in Praxisentscheide einfliessen. Abgeschlossen 2025

Personal

	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ %
Personal (Beschäftigungsumfang)	85.6	86.1	86.5	0.5	0.5

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Ertrag	34.7	32.6	0.0	0.0	32.6	35.1	2.5	7.8
Aufwand	-26.9	-24.8	0.0	0.0	-24.8	-28.1	-3.3	-13.4
Saldo	7.7	7.8	0.0	0.0	7.8	7.0	-0.8	-10.0
Investitionsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Einnahmen								
Ausgaben		0.0	0.0	0.0	0.0		0.0	0.0
Saldo		0.0	0.0	0.0	0.0		0.0	0.0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	A/E	Begründungen
-0.8		Abweichungen total R25 zu B25^{plus}
2.5	A1, A5	- Höhere Einnahmen durch Bussen- und Gebührenerträge
-0.4	A1, A5	- Leicht höherer Personalaufwand
-2.8	A1, A5	- Stark angestiegene Wertberichtigungen und Forderungsverluste
-0.1		- Übrige Abweichungen

Rücklagen

Bestand 31.12.2024 plus Bildung 2024	Verwendung 2025	Antrag Bildung 2025 (verbucht 2026)	Bestand 31.12.2025 plus Bildung 2025	Veränderung Bestand
-214749	25958	0	-188791	25958

2270 Religionsgemeinschaften

Die verfassungsrechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften erbringen wichtige Leistungen für die gesamte Gesellschaft, zum Beispiel im Bereich von Jugendarbeit, Sozialberatungen oder Bildung. Dafür erhielten die Religionsgemeinschaften einen finanziellen Beitrag von 50 Mio. Franken. Beitragsberechtigt sind die Evangelisch-reformierte Landeskirche, die Römisch-katholische Körperschaft, die Christkatholische Kirchgemeinde, die Israelitische Cultusgemeinde und

die Jüdisch Liberale Gemeinde. Weitere 5 Mio. Franken wurden zur Kompensation für die Einbussen an die Landeskirchen entrichtet, die diese durch die Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung bei den Steuereinnahmen für juristische Personen erlitten. Die Entwicklungsschwerpunkte werden in der Leistungsgruppe Nr. 2201, Generalsekretariat, abgebildet.

Aufgaben

A1 Begleitung bei der Erstellung von Tätigkeitsprogrammen und Entrichtung der Kostenbeiträge nach §§ 19 ff. des Kirchengesetzes

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Ertrag								
Aufwand	-55.0	-55.0	0.0	0.0	-55.0	-55.0	-0.0	-0.0
Saldo	-55.0	-55.0	0.0	0.0	-55.0	-55.0	-0.0	-0.0
Investitionsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Einnahmen								
Ausgaben								
Saldo								

2934 Kulturfonds

Die Fachstelle Kultur ist gemäss Lotteriefondsgesetz für die Verwaltung des Kulturfonds zuständig. Wie unter Leistungsgruppe Nr. 2234, Fachstelle Kultur, dargestellt, werden die einmaligen Unterstützungsbeiträge (projekt- und personenbezogene Förderung, Beiträge an Sonderprojekte und Investitionsvorhaben, Legislaturtranchen für die Städte Zürich und

Winterthur sowie kleinere Betriebsbeiträge aus dem Kulturfonds finanziert. Aufgrund der über mehrere Jahre gestaffelten Einführung des Zweisäulenmodells hat die Fachstelle Kultur im Berichtsjahr auch einzelne grössere Betriebsbeiträge über den Kulturfonds finanziert. Insgesamt wurden im Berichtsjahr rund 28 Mio. Franken ausgerichtet.

Aufgaben

A1 Die Mittel des Kulturfonds werden für gemeinnützige Zwecke im kulturellen Bereich verwendet.

Fonds

	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ %
Anlagevermögen				0.0	
Fondsbestand	-44.1	-38.7	-54.4	-15.7	-40.5
Finanzierung	44.1	38.7	54.4	15.7	40.5

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtragskredite	Kreditübertragungen	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Ertrag	31.8	33.0	0.0	0.0	33.0	38.6	5.6	17.0
- Swisslos	31.8	27.6	0.0	0.0	27.6	38.6	11.0	40.0
- Entnahme Bestandeskonto		5.4	0.0	0.0	5.4		-5.4	-100.0
Aufwand	-31.8	-33.0	0.0	0.0	-33.0	-38.6	-5.6	-17.0
- Beiträge	-23.5	-32.5	0.0	0.0	-32.5	-27.9	4.6	14.2
- Einlage in Bestandeskonto	-7.9	0.0	0.0	0.0	0.0	-10.2	-10.2	0.0
- Übertrag an Fachstelle Kultur	-0.4	-0.5	0.0	0.0	-0.5	-0.5	0.0	0.0
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Investitionsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtragskredite	Kreditübertragungen	B25 ^{plus}	R25	Δ abs.	Δ %
Einnahmen								
Ausgaben								
Saldo								

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	A/E	Begründungen
0.0		Abweichungen total R25 zu B25^{plus}
11.0	A1	- Höhere Swisslos-Erträge (ausserordentlich hoher Swiss-Lotto-Jackpot)
4.6	A1	- Minderaufwand Beiträge für gemeinnützige Zwecke im Kulturbereich (vor allem Auszahlung der Legislaturtranche 2019–2023 sowie Transformationsbeiträge Kulturelle Teilhabe nach Projektfortschritt)
-5.4	A1	- Keine Fondsentnahme
-10.2	A1	- Fondseinlage infolge Mehrertrag Swisslos und Minderaufwand Beiträge für gemeinnützige Zwecke im Kulturbereich
0.0		- Übrige Abweichungen